

Konsolidierte Rechnung Bund Finanzbericht

2013

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bbl.admin.ch/bundespublikationen Art.-Nr. 601.303.13d

Bericht zur Konsolidierten Rechnung Bund

		Seite
1	Zahlen im Überblick	5
		_
2	Kommentar zur Jahresrechnung	7
21	Ziel der konsolidierten Rechnung	7
22	Finanzpolitische Würdigung	9
3	Jahresrechnung	11
31	Erfolgsrechnung	11
32	Bilanz	12
33	Geldflussrechnung	13
34	Eigenkapitalnachweis	15
4	Anhang zur Jahresrechnung	19
41	Allgemeine Grundlagen	19
1	Grundlagen	19
2	Rechnungslegungsgrundsätze	21
3	Konsolidierungskreis	28
4	Risikosituation und Risikomanagement	29
42	Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung	30
	Positionen der Erfolgsrechnung	
1	Fiskalertrag	30
2	Dienstleistungsertrag	32
3	Übriger Ertrag	33
4	Personalaufwand	34
5	Sachaufwand	35
6	Transferaufwand	36
7	Finanzertrag	39
8	Finanzaufwand	40
	Bilanzpositionen	
9	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	41
10	Forderungen	42
11	Finanzanlagen	43
12	Vorräte	45
13	Aktive Rechnungsabgrenzungen	46
14	Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	47
15	Darlehen	49
16	Beteiligungen	50
17	Laufende Verbindlichkeiten	52
18	Finanzverbindlichkeiten	54
19	Passive Rechnungsabgrenzungen	55
20	Rückstellungen	56
21	Übrige Verbindlichkeiten	59
43	Weitere Erläuterungen	61
1	Segmentberichterstattung	61
2	Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)	63
3	Eventualverbindlichkeiten	64

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
4	Verpflichtungsrahmen SERV	69
5	Eventualforderungen	70
6	Finanzielle Zusagen	71
7	Nahestehende Personen	72
8	Umrechnungskurse	73
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	73
5	Verhältnis zu Bundesrechnung und Finanzstatistik	75
51	Strukturelle Unterschiede	75
52	Übersicht der konsolidierten Einheiten	77
53	Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)	79
54	Schulden (Vergleich zum Stammhaus)	80

OI ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag Operativer Aufwand	62 004 54 997	62 159 56 668	64 319 60 727	62 778 59 930	64 193 63 022
Operatives Ergebnis	7 007	5 491	3 592	2 848	1 171
Finanzertrag Finanzaufwand	1 566 3 469	415 3 438	957 3 200	440 3 101	1 325 2 682
Finanzergebnis	-1 903	-3 023	-2 243	-2 661	-1 357
Ertrag aus Equity-Beteiligung Aufwand aus Equity-Beteiligung	2 179 5	1 840 95	1 256 440	2 228 -	1 457 284
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	2 174	1 745	816	2 228	1 173
Jahresergebnis	7 278	4 213	2 165	2 415	987
Bilanz					
Umlaufvermögen Anlagevermögen Fremdkapital Eigenkapital	15 279 78 152 130 469 -37 038	16 167 81 448 130 242 -32 627	16 589 81 095 127 980 -30 296	20 175 82 182 130 210 -27 853	22 388 82 302 131 678 -26 988
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus operativer Tätigkeit Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Total Geldfluss	7 447 3 200 -10 143 504	6 545 -1 323 -2 161 3 061	3 491 -3 624 5 -128	4 809 -2 573 1 532 3 768	6 887 -3 823 -904 2 160
Schulden					
Bruttoverschuldung Nettoverschuldung	108 742 89 070	108 279 86 125	108 170 86 022	109 897 84 661	109 225 81 935
Personal					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	48 833	49 591	49 907	50 686	51 954



Ziel der konsolidierten Rechnung

Die Konsolidierte Rechnung Bund stellt die finanzielle Lage des Bereichs «Öffentliche Verwaltung Bund» umfassend dar. Sie vermittelt einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zeigt die finanziellen Risiken der Verwaltungsebene Bund zurechenbaren Einheiten und Organisationen. Damit können längerfristige Entwicklungen der Finanzlage des Bundes verfolgt und Tendenzen erkannt werden. Die konsolidierte Rechnung wird den eidg. Räten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Durch die gegenseitigen Transaktionen der konsolidierten Einheiten und durch Sonderregelungen ist die Aussagekraft der Einzelabschlüsse zum Teil eingeschränkt. Aus der Gesamtsicht der konsolidierten Rechnung ist allerdings nicht von Bedeutung, ob die Aufgaben von der zentralen Bundesverwaltung (Stammhaus) wahrgenommen werden oder von einer ausgelagerten Organisationseinheit der dezentralen Bundesverwaltung.

Die konsolidierte Rechnung soll einen Einblick in die Tragweite der in den erfassten Einheiten getätigten Investitionen und eingegangenen finanziellen Engagements ermöglichen. Dadurch wird die finanzielle Risikolage für den Bereich «Öffentliche Verwaltung Bund» besser abschätzbar. Aus der konsolidierten Bilanz sind neben der Gesamtheit der Vermögenswerte auch das gesamte Verschuldungsvolumen des Bundes und der ausgelagerten Einheiten gegenüber Dritten ersichtlich - eine Information, die aus der Rechnung des Stammhauses nicht hervorgeht. Somit kann die längerfristige Entwicklung der für die Beurteilung der Finanzlage des Bundes relevanten Grössen verfolgt werden und es lassen sich aufgrund verlässlicher, nach anerkannten und gleich bleibenden Grundsätzen erstellten Unterlagen Aussagen über Tendenzen machen.

Der Bundesrat legt die konsolidierte Rechnung den eidgenössischen Räten im Hinblick auf die Beratung der Staatsrechnung zur Kenntnisnahme vor. Sie ist nicht Teil der Staatsrechnung. Da sie vom Parlament nicht genehmigt werden muss, ist keine Prüfung durch die Finanzkontrolle vorgesehen. Die konsolidierte Rechnung unterliegt keinen kreditrechtlichen Anforderungen. Auf die Erstellung von konsolidierten Budgets, Finanzplänen und Prognoserechnungen wird verzichtet.

Der Konsolidierungskreis entspricht den Mindestanforderungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung). Dem Bundesrat steht es offen, durch Verordnung weitere Organisationen in die Konsolidierung einzubeziehen, wenn sie öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen und mit dem Bundeshaushalt eng verflochten sind (Art. 55 Abs. 2 Bst. b FHG). Der Konsolidierungskreis wird im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (s. Ziff. 41/3). Die Unterschiede zu Bundesrechnung und Finanzstatistik werden unter Ziffer 5 erläutert.

Publikationen zu Haushaltszahlen auf Bundesebene

(ohne Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen)

Finanzstatistik

Staatsrechnung und übriger staatlicher Sektor, konsolidiert

Staatsrechnung/Voranschlag

nicht konsolidiert

Bundesrechnung/Bundesbudget

Zentrale Bundesverwaltung (entspricht dem Geltungsbereich der Schuldenbremse)

Sonderrechnungen

vom Parlament zu genehmigende Rechnungen

- Fonds für Eisenbahngrossprojekte
- Infrastrukturfonds
- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen
- Eidg. Alkoholverwaltung
- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung
- Eidg. Institut für Metrologie
- Schweizerisches Nationalmuseum
- Pro Helvetia
- Nationalfonds
- Schweiz Tourismus

Konsolidierte Rechnung

Staatsrechnung sowie dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (vom Parlament nicht zu genehmigen)

- Eidg. Finanzmarktaufsicht
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde
- Schweizerische Exportrisikoversicherung
- Swissmedic
- Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
- SIFEM AG

22 Finanzpolitische Würdigung

Die konsolidierte Rechnung weist einen Überschuss von 987 Millionen aus. Bedingt durch den gewählten Konsolidierungskreis unterscheidet sich die konsolidierte Rechnung nicht wesentlich von der Bundesrechnung. Im Einzelnen zeigen sich allerdings bedeutende Unterschiede; unter anderem ist der Personalbestand der konsolidierten Rechnung wegen dem ETH-Bereich bedeutend höher.

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus Bund die Zahlen der konsolidierten Rechnung (vgl. nachstehende Tabelle). Dieses Ergebnis entspricht den Erwartungen, da es sich bei den konsolidierten Einheiten – mit Ausnahme des ETH-Bereich, des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und des Infrastrukturfonds (IF) – eher um kleinere Organisationen handelt, die schwergewichtig Dienstleistungen mit Monopolcharakter und Aufgaben der Wirtschafts- und der Sicherheitsaufsicht wahrnehmen und daher wenig kapital- und finanzierungslastig sind. Etwas überraschender ist der Umstand, dass auch der ETH-Bereich und die beiden Fonds in der konsolidierten Rechnung nur unwesentlich neue Akzente im Vergleich

zur Stammhausrechnung setzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die beiden Fonds ausschliesslich und der ETH-Bereich schwergewichtig über das Stammhaus finanziert werden und die meisten grösseren Positionen durch die gegenseitige Elimination verrechnet werden. Neben der Geldaufnahme werden auch die Geldanlagen im Wesentlichen von der Bundestresorerie vorgenommen. Damit können die Liquiditätsschwankungen der Einheiten zumindest teilweise ausgeglichen werden, was die Tresoreriereserve und die damit verbundenen Kosten tief hält. Ausserdem wird damit auch eine gegenseitige Konkurrenzierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt ausgeschlossen.

Grössenordnungen der konsolidierten Einheiten - Überblick

2013 Einheiten	Jahres- ergebnis Mio. CHF	Verbindlich- keiten Mio. CHF	Eigenkapital Mio. CHF	Mitarbeitende FTE
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	1 108	135 191	-24 008	33 892
Dezentrale Bundesverwaltung	57	10 568	-1 836	18 062
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	98	1 367	1 478	16 135
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	-158	8 175	-8 123	1
Infrastrukturfonds	-140	11	1 601	_
Übrige Einheiten	257	1 015	3 208	1 926
Subtotal	1 165	145 759	-25 844	51 954
Konsolidierungsbuchungen	-178	-14 081	-1 144	_
Konsolidierte Rechnung Bund	987	131 678	-26 988	51 954

Kommentar zu wichtigen Positionen

Das Jahresergebnis der konsolidierten *Erfolgsrechnung* fällt mit 987 Millionen beinahe gleich hoch aus wie beim Stammhaus. Ein näherer Blick zeigt allerdings deutliche Unterschiede bei den Zwischentotalen. Dies rührt daher, dass der ausserordentliche Ertrag sowie die Veränderung der Equitywerte unterschiedlich dargestellt werden. Ein direkter Vergleich ist deshalb schwierig.

Die konsolidierte Bilanzsumme (104,7 Mrd.) ist um 6,5 Milliarden kleiner als diejenige des Stammhauses. Die Bilanzverkürzung resultiert aus der Elimination der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Stammhaus und den übrigen Einheiten («Intercompany»-Beziehungen). Im Vergleich zum Stammhaus verringern sich die Verbindlichkeiten insgesamt um 3,5 Milliarden, da die «Intercompany»-Beziehungen bedeutender sind als die Verschuldung gegen aussen. Umgekehrt fällt das negative konsolidierte Eigenkapital um 3,0 Milliarden schlechter aus, hauptsächlich weil das positive Eigenkapital des Infrastrukturfonds (1,6 Mrd.), der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV; 2,4 Mrd.) und dem ETH-Bereich (1,5 Mrd.) das negative Eigenkapital des FinöV-Fonds (-8,1 Mrd.) nur teilweise kompensieren können. Insgesamt ist das Verhältnis zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Sicht somit etwas ungünstiger als im Stammhaus.

Auch bei den Schulden zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung (vgl. Ziff. 54): Die konsolidierten *Bruttoschulden* fallen mit 109,2 Milliarden um 2,4 Milliarden tiefer aus als beim Stammhaus, bedingt durch die Verrechnung von Verbindlichkeiten des Stammhauses mit den entsprechenden Forderungen der dezentralen Einheiten (u.a. ETH-Bereich 1,3 Mrd.). Anderseits ist die *Nettoverschuldung* mit 81,9 Milliarden um 3,8 Milliarden höher als beim Stammhaus, da das frei verfügbare Vermögen in der konsolidierten Sicht um 6,2 Milliarden tiefer ausfällt. Unter anderem wird das Tresoreriedarlehen des Stammhauses an den FinöV-Fonds (8,1 Mrd.) eliminiert, während die Forderungen der SERV (0,7 Mrd.) neu hinzukommen.

Die konsolidierte *Geldflussrechnung* zeigt die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im vergangenen Jahr. Der Geldzufluss aus der *operativen Tätigkeit* (+6,9 Mrd.) reichte vollumfänglich aus, um die *Investitionstätigkeit* (-3,8 Mrd.) zu finanzieren. Haupttreiber hinter diesem Geldabfluss waren die Investitionen in Sachanlagen (netto 2,8 Mrd.; insb. Nationalstrassen). Daneben wurden Finanzverbindlichkeiten im Umfang von netto 0,9 Milliarden zurückbezahlt. Gesamthaft resultiert eine Zunahme der flüssigen Mittel um 2,2 Milliarden.

Ein Vergleich zwischen der konsolidierten Geldflussrechnung und der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) des Stammhauses ist nicht sinnvoll, da die beiden Rechnungen unterschiedliche Zwecke verfolgen. Ihnen liegen deshalb unterschiedliche definierte Fonds (Bilanzgrössen) zugrunde. Während die konsolidierte Geldflussrechnung die Veränderung der Liquidität (Fonds «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen») zeigt, richtet sich der Fonds des Stammhauses nach dem erweiterten Einnahmen- und Ausgabenbegriff des FHG. Zusätzlich werden deshalb die Veränderungen der Forderungen (debitorische Gutschriften) und der laufenden Verbindlichkeiten (kreditorische Belastungen) berücksichtigt. Eine derart ausgestattete Rechnung ist unter anderem aus konjunkturpolitischer Sicht von Interesse. Im Stammhaus dient die Veränderung des ordentlichen Finanzierungsergebnisses als Indikator für die Wirkung des Haushaltes auf die Konjunktur. Eine analoge Interpretation ist bei der konsolidierten Geldflussrechnung nicht möglich, da sie die konjunkturell wirksamen Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf *mögliche zukünftige Finanzierungsrisiken für den Bundeshaushalt* sind die Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten von Interesse. Es zeigt sich, dass die konsolidierten *Rückstellungen* nur unwesentlich höher sind als beim Stammhaus (14,9 Mrd.). Differenzen ergeben sich durch die Rückstellung der SERV für eingetretene aber noch nicht ausbezahlte Schäden (0,2 Mrd.) und die bisherige für unverdiente Versicherungsprämien (0,1 Mrd.). Dazu kommen zwei Rückstellungen des Paul Scherrer Instituts (PSI) für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen (0,1 Mrd.).

Bei den ausserhalb der Bilanz geführten Eventualverbindlichkeiten fallen die Vorsorgeverpflichtungen zugunsten der Arbeitnehmenden ins Gewicht. In der konsolidierten Rechnung sind sie mit 6,8 Milliarden deutlich höher als beim Stammhaus (+1,2 Mrd.). Der Grund dafür liegt im bedeutend höheren Personalbestand (+18 062 FTE), hauptsächlich bedingt durch den ETH-Bereich. Die Nettovorsorgeverpflichtungen haben um 1,2 Milliarden abgenommen. Dies ist in erster Linie auf den positiven Anlageerfolg beim Vorsorgevermögen zurückzuführen. Darin spiegelt sich das relativ freundliche Börsenklima.

Abschliessend sind die per Ende 2013 eingegangenen *Versicherungsverpflichtungen der SERV* von 8,9 Milliarden zu nennen. Diesem Betrag steht das Eigenkapital der SERV von 2,4 Milliarden gegenüber.

O3 JAHRESRECHNUNG

31 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,0 Milliarden ab. Davon stammen je 1,2 Milliarden aus dem operativen Ergebnis und dem Ergebnis aus Equity-Beteiligungen, während das Finanzergebnis wie in den Vorjahren negativ ausfällt (-1,4 Mrd.). Der Überschuss fällt tiefer aus als im Vorjahr.

Mio. CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz z absolut	u R 2012 %	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	2 415	987	-1 428	- 59,1	Ailliang
Operatives Ergebnis	2 848	1 171	-1 677	-58,9	
Operativer Ertrag	62 778	64 193	1 415	2,3	
Fiskalertrag	58 580	60 623	2 043	3,5	1
Dienstleistungsertrag	2 328	2 439	111	4,8	2
Übriger Ertrag	1 870	1 131	-739	-39,5	3
Operativer Aufwand	59 930	63 022	3 092	5,2	
Personalaufwand	7 277	7 801	524	7,2	4
Sachaufwand	5 847	6 888	1 041	17,8	5
Abschreibungen	2 390	2 350	-40	-1,7	14
Transferaufwand	44 416	45 983	1 567	3,5	6
Finanzergebnis	-2 661	-1 357	1 304	-49,0	
Finanzertrag	440	1 325	885	201,1	7
Finanzaufwand	3 101	2 682	-419	-13,5	8
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	2 228	1 173	-1 055	-47,4	
Ertrag aus Equity-Beteiligung	2 228	1 457	-771	-34,6	16
Aufwand aus Equity-Beteiligung	_	284	284	n.a.	16
Jahresergebnis	2 415	987	-1 428	-59,1	
Anteil Bund	2 415	987	<u> </u>		
Minderheitsanteile	0	0			

n.a.: nicht ausgewiesen

Das *operative Ergebnis* liegt um 1,7 Milliarden unter dem Vorjahreswert. Diese Veränderung ist das Resultat von unterschiedlichen und zum Teil gegenläufigen Tatbeständen:

- Die Fiskalerträge nehmen um 2,0 Milliarden zu, insbesondere diejenigen der Verrechnungssteuer (+1607 Mio.) und der Mehrwertsteuer (+511 Mio.).
- Der übrige Ertrag fällt um 739 Millionen tiefer aus. In diesem Umfang fielen im letzten Jahr Erträge aus der Versteigerung der Mobilfunkkonzessionen an.
- Im Sachaufwand sind drei Transaktionen verbucht, die das Ergebnis um 881 Millionen verschlechtern: (a) Bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie sowie für den Rückbau der Kernanlagen des ETH-Bereichs von 470 Millionen. (b) Wesentlich höhere Debitorenverluste (+188 Mio.), namentlich bei der Verrechnungssteuer. (c) Die Einlagen in die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nahmen um 223 Millionen zu.

Der Transferaufwand liegt um 1,6 Milliarden über dem Vorjahr. Dies vor allem wegen diversen Subventionserhöhungen bei den Beiträgen an Dritte (+0,7 Mrd.) und der um 0,6 Milliarden erhöhten Rückstellung für die Militärversicherung bei den Beiträgen an die Sozialversicherungen.

Das negative *Finanzergebnis* (-1,4 Mrd.) fällt um 1,3 Milliarden besser aus als im Vorjahr. Hauptursache ist der Nettoerlös aus dem Verkauf der Swisscom-Aktien (+1,0 Mrd.).

Im Ergebnis aus Equity-Beteiligung (1,2 Mrd.) werden die Buchgewinne oder -verluste auf namhaften Beteiligungen ausgewiesen. Dank den guten Ergebnissen der bundeseigenen Unternehmen konnten auf den Beteiligungen der Swisscom (1,1 Mrd.) und der SBB (0,3 Mrd.) ansehnliche Erträge verbucht werden. Bei der Post hingegen ist ein Aufwand von 284 Millionen angefallen.

32 Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des positiven Ergebnisses in der Erfolgsrechnung um 0,9 Milliarden. Im starken Zuwachs der flüssigen Mittel widerspiegelt sich der Aufbau von Liquidität für die Rückzahlung einer anfangs 2014 fälligen Anleihe von 4,6 Milliarden.

	Rechnung	Rechnung	Differenz	zu 2012	Ziffer im
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%	Anhang
Aktiven	102 357	104 690	2 333	2,3	
Umlaufvermögen	20 175	22 388	2 213	11,0	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 891	12 051	2 160	21,8	9
Forderungen	7 086	7 257	171	2,4	10
Kurzfristige Finanzanlagen	1 665	1 686	21	1,3	11
Vorräte	313	336	23	7,3	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 220	1 058	-162	-13,3	13
Anlagevermögen	82 182	82 302	120	0,1	
Sachanlagen	51 982	52 423	441	0,8	14
Immaterielle Anlagen	236	227	-9	-3,8	14
Darlehen	9 621	9 365	-256	-2,7	15
Beteiligungen	19 970	20 063	93	0,5	16
Langfristige Finanzanlagen	373	224	-149	-39,9	11
Passiven	102 357	104 690	2 333	2,3	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	36 242	36 085	-157	-0,4	
Laufende Verbindlichkeiten	13 943	14 339	396	2,8	17
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 465	15 589	-876	-5,3	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 461	5 770	309	5,7	19
Kurzfristige Rückstellungen	373	387	14	3,8	20
Langfristige Verbindlichkeiten	93 968	95 593	1 625	1,7	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 489	79 297	-192	-0,2	18
Langfristige Rückstellungen	13 203	14 874	1 671	12,7	20
Übrige Verbindlichkeiten	1 276	1 422	146	11,4	21
Eigenkapital	-27 853	-26 988	865	3,1	
Minderheitsanteile	59	59	_	_	
Eigenkapital Bund	-27 912	-27 047	865	3,1	
Fonds im Eigenkapital	7 625	7 965	340	4,5	
Übriges Eigenkapital	1 737	1 902	165	9,5	
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-37 274	-36 914	360	1,0	

Das Umlaufvermögen hat um 2,2 Milliarden auf 22,4 Milliarden zugenommen. Diese Zunahme ist die Folge des höheren Bestandes an flüssigen Mitteln (+2,2 Mrd.), welcher für die im Februar 2014 fällige Rückzahlung einer Anleihe aufgebaut wurde. Aufgrund des anhaltend expansiven monetären Umfeldes konnten nur vereinzelt Anlagen am Markt getätigt werden. Das Anlagevermögen hat sich deshalb nur unwesentlich erhöht. Der Buchwert der Sachanlagen liegt um 441 Millionen über dem Vorjahreswert. Der grösste Zuwachs entfällt auf die Nationalstrassen (+320 Mio.). Umgekehrt nimmt der Bestand der Darlehen um 256 Millionen ab. Dazu beigetragen hat einerseits die Darlehensrückzahlung der Arbeitslosenversicherung (-0,8 Mrd.), andererseits die Aufstockung der marktkonformen Darlehen an die SBB (650 Mio.).

Auf der Passivseite bleiben die *kurzfristigen Verbindlichkeiten* per Saldo konstant. Zwar nehmen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wegen dem tieferen Bestand an Geldbuchmarktforderungen (-630 Mio.) ab. Der Rückgang wird aber durch die Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungen wieder kompensiert. Die Zunahme der *langfristigen Verbindlichkeiten* um 1,6 Milliarden erklärt sich vor allem durch die Aufstockung von Rückstellungen für mutmassliche Rückerstattungen der Verrechnungssteuer (0,5 Mrd.), für die Militärversicherung (0,6 Mrd.) und für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (0,4 Mrd.).

Das negative *Eigenkapital* bzw. der Bilanzfehlbetrag verringerte sich primär aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 0,9 Milliarden.

33 Geldflussrechnung

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit von 6,9 Milliarden reicht aus, um die für die Investitionstätigkeit benötigten Mittel von 3,8 Milliarden zu decken und die Finanzverbindlichkeiten zu reduzieren (-0,9 Mrd.). Die überschüssigen Mittel werden verfügbar gehalten, um eine anfangs 2014 fällig werdende Anleihe in der Höhe von 4,6 Milliarden zurückzuzahlen.

Artic CUE	Rechnung	Rechnung	Differenz z		Ziffer im
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%	Anhang
Total Geldfluss	3 768	2 160	-1 608	-42,7	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	4 809	6 887	2 078	43,2	
Jahresergebnis	2 415	987	-1 428	-59,1	
Abschreibungen	2 390	2 350	-40	-1,7	14
Veränderungen Rückstellungen	373	1 684	1 311	351,5	20
Erfolg aus Veräusserungen	118	-2	-120	-101,7	
Übrige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-690	1 196	1 886	-273,3	
Zunahme/Abnahme von Forderungen	-382	-171	211	-55,2	10
Zunahme/Abnahme von Vorräten	-2	-23	-21	1 050,0	12
Zunahme/Abnahme von Aktiven Rechnungsabgrenzungen	128	162	34	26,6	13
Zunahme/Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	309	395	86	27,8	17
Zunahme/Abnahme von Passiven Rechnungsabgrenzungen	150	309	159	106,0	19
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2 573	-3 823	-1 250	48,6	
Investitionen Sachanlagen	-3 010	-2 822	188	-6,2	14
Desinvestitionen Sachanlagen	50	131	81	162,0	14
Investitionen immaterielle Anlagen	-110	-75	35	-31,8	14
Zunahme langfristige Darlehen	-1 057	-2 458	-1 401	132,5	15
Abnahme langfristige Darlehen	1 542	1 271	-271	-17,6	15
Zunahme Beteiligungen	-70	-25	45	-64,3	16
Abnahme Beteiligungen	22	241	219	995,5	16
Zunahme Finanzanlagen	-5 669	-4 129	1 540	-27,2	11
Abnahme Finanzanlagen	5 729	4 043	-1 686	-29,4	11
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 532	-904	-2 436	n.a.	
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	44 769	42 125	-2 644	-5,9	18
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-42 491	-42 827	-336	0,8	18
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	7 962	6 723	-1 239	-15,6	18
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8 639	-6 915	1 724	-20,0	18
Veränderung Spezialfonds	-42	17	59	-140,5	
Gewinnausschüttungen	-27	-27	_	_	
Nachweis «Fonds Geld»			D.100		-166
A.C. CUE	Rechnung	Rechnung	Differenz z		Ziffer im
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%	Anhang
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	6 123	9 891	3 768	61,5	9
Zunahme / Abnahme	3 768	2 160	-1 608	-42,7	9
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	9 891	12 051	2 160	21,8	9
Zusatzinformationen	Dochning	Docksuss	Differen = =	D 2012	7iffor i
Mio. CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz z absolut	% W R 2012	Ziffer im Anhang
Bezahlte Zinsen	-2 341	-1 923	418	-17,9	

n.a.: nicht ausgewiesen

Erhaltene Zinsen

95

-111

-53,9

206

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* liegt mit 6,9 Milliarden deutlich über dem Vorjahresniveau (4,8 Mrd.). Dazu beigetragen haben verschiedene Faktoren. Der Nettogeldzufluss aus der Verrechnungssteuer liegt mit 6,3 Milliarden um 2,4 Milliarden über dem Vorjahresniveau, jener aus der Mehrwertsteuer um 0,5 Milliarden. Zudem wurde mit dem Verkauf von Swisscom-Aktien ein liquiditätswirksamer Gewinn von 1,2 Milliarden erzielt. Auf der anderen Seite fielen die Transferzahlungen (+0,8 Mrd.) sowie die Zahlungen für den Eigenbereich (+0,5 Mrd.) höher aus als im Vorjahr. Zudem wurde im Vorjahr ein einmaliger Zufluss aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen von 0,7 Milliarden erzielt.

Aus der *Investitionstätigkeit* resultiert ein Geldabfluss von 3,8 Milliarden (Vorjahr: 2,6 Mrd.). Insgesamt zugenommen haben primär die langfristigen Darlehen (netto +1,1 Mrd.). Vom Aufbau der langfristigen Darlehen (+2,5 Mrd.) entfallen 2,1 Milliarden auf die konzessionierten Transportunternehmen. Die Zu- und Abnahmen der Finanzanlagen gleichen sich ungefähr aus.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* beläuft sich auf minus 0,9 Milliarden (Vorjahr: +1,5 Mrd.). Sowohl der Bestand an Geldbuchmarktforderungen (kurzfristig), als auch an Anleihen (langfristig) konnten abgebaut werden.

Unter dem Strich resultiert eine Zunahme der *Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen* von 9,9 auf 12,1 Milliarden.

Darstellung der Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Fonds «Geld» bzw. der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen». Sie wird nach der indirekten Methode dargestellt, d.h. der Geldfluss aus operativer Tätigkeit wird aus dem Jahresergebnis abgeleitet.

34 Eigenkapitalnachweis

Das negative Eigenkapital reduziert sich im Berichtsjahr von 27,9 auf 27,0 Milliarden. Massgeblich dazu beigetragen hat das positive Ergebnis der Erfolgsrechnung von 1,0 Milliarden. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden weitere 549 Millionen gutgeschrieben.

Mio. CHF Stand 1. Januar 2012	Total Eigen- kapital	Kapitalanteil Minderheiten 59	Eigen- kapital Bund	Fonds im Eigenkapital 7 267	Übriges Eigenkapital 1 574	Bilanzüber- schuss / -fehlbetrag - 39 196
Umbuchungen im Eigenkapital Veränderung Spezialfonds	- -42	- -	- -42	346 12	146 –	-492 -54
Total im Eigenkapital erfasste Positionen Jahresergebnis	-42 2 415	- -	-42 2 415	358 -	146 _	-546 2 415
Total erfasste Gewinne und Verluste Gewinnausschüttungen Sonstige Transaktionen	2 373 -27 97	- - -	2 373 -27 97	358 - -	146 - 17	1 869 -27 80
Stand 31. Dezember 2012	-27 853	59	-27 912	7 625	1 737	-37 274
Umbuchungen im Eigenkapital Veränderung Spezialfonds Bewertungsveränderungen	- 17 12	- - -	- 17 12	418 46 –	153 - 12	-571 -29 -
Total im Eigenkapital erfasste Positionen Jahresergebnis	29 987	-	29 987	464 _	165 _	-600 987
Total erfasste Gewinne und Verluste Gewinnausschüttungen Veränderung der Reserven Sonstige Transaktionen	1 016 -27 -1 -123	- - -	1 016 -27 -1 -123	464 - - -124	165 - - -	387 -27 -1 1
Stand 31. Dezember 2013	-26 988	59	-27 047	7 965	1 902	-36 914

Fonds im Eigenkapital

Die *Fonds im Eigenkapital* setzen sich aus den Spezialfinanzierungen (6497 Mio.) und den Spezialfonds (1468 Mio.) zusammen.

Die Mittel der *Spezialfinanzierungen* haben im Berichtsjahr um 388 Millionen zugenommen. Sie sind unter den *Umbuchungen im Eigenkapital* ausgewiesen:

- Aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, MinVG, SR 725.116.2, Art. 5) resultiert in der konsolidierten Betrachtung ein Ausgabenüberschuss von 181 Millionen, dies im Unterschied zum Stammhaus, wo der Ausgabenüberschuss nur 41 Millionen beträgt. Die Ausgaben der konsolidierten Rechnung fallen durch die Konsolidierung des Infrastrukturfonds um 140 Millionen höher aus, weil die Ausgaben des Fonds (1166 Mio.) die Einlagen (1026 Mio.) überstiegen. Der Stand der Spezialfinanzierung beläuft sich in der konsolidierten Betrachtung unter Berücksichtigung der Liquidität des Infrastrukturfonds per 31.12.2013 auf 3637 Millionen.
- Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO (Bundesgesetz vom 29.4.1988 über die Landwirtschaft, SR 910.1, Art. 19a) wurden zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 549 Millionen gutgeschrieben. Ausgaben sind keine angefallen. Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per Bilanzstichtag 2805 Millionen.
- Der zweckgebundene Fonds Bundeskriegstransportversicherung (55 Mio.) wurde im Berichtsjahr vom Eigen- ins Fremdkapital umgebucht (ausgewiesen unter sonstige Transaktionen). Eine Neubeurteilung hat gezeigt, dass weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflusst werden können, womit gemäss Artikel 62 FHV eine Bilanzierung im Fremdkapital angezeigt ist.
- Die Spezialfinanzierung Luftverkehr weist unverändert einen Saldo von 51 Millionen auf.

Das Vermögen der Spezialfonds hat im Berichtsjahr netto um 7 Millionen zugenommen. Ein Teil der Spezialfonds im Eigenkapital steht per 31.12.2013 als flüssige Mittel auf Sicht zur Verfügung (739 Mio.). Die restlichen Mittel teilen sich in rückzahlbare Darlehen des Fonds für Regionalentwicklung (682 Mio.) und in übrige Aktiven der Fonds (47 Mio.) auf. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Spezialfonds einer umfassenden Prüfung unterzogen. Ziel dieser Prüfung war es, sämtliche vorhandenen Fonds und deren Vermögenswerte zu identifizieren und gleichzeitig die Zuscheidung zum Fremd- und Eigenkapital anhand der Kriterien von Artikel 61 Absatz 2 FHV (Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung) neu zu beurteilen. Als Resultat der Prüfung wurden Spezialfonds im Wert von insgesamt 69 Millionen vom Eigen- ins Fremdkapital umgebucht (ausgewiesen unter sonstige Transaktionen). Die grössten Posten betreffen den Fonds Landschaft Schweiz (24 Mio.) und den Unterstützungsfonds für das Bundespersonal (28 Mio.). Zudem wurden bereits in der Bundesbilanz aktivierte Vermögenswerte von insgesamt 30 Millionen neu den Spezialfonds zugeschieden (ausgewiesen unter Umbuchungen im Eigenkapital). Dies betrifft vor allem eine Liegenschaft und liquide Mittel des Museumsfonds (27 Mio.). Die wichtigsten Bestände und Veränderungen bei den Spezialfonds betreffen folgende Positionen:

• Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen aus dem Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investition shilfed ar lehengemäss Bundesgesetz Regionalpolitik (SR 901.0) beläuft sich per Ende 2013 auf 839 Millionen (Vorjahr 859 Mio.). Die Abnahme begründet sich durch den Minderbedarf seitens der Kantone, die weniger Darlehen an die Begünstigten gewährt haben. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die Bewertungsvorschriften mit 3 Prozent abdiskontiert. Der Barwert beträgt 691 Millionen. Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen im Umfang von 9 Millionen. Der Buchwert beläuft sich somit auf 682 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Fonds im Eigenkapital) erfasst. Das ausgewiesene Fondsvermögen beinhaltet nebst den rückzahlbaren Darlehen auch flüssige Mittel im Umfang von 381 Millionen. Die Abnahme des Fondsvermögen um 4 Millionen ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Geleistete à fonds perdu-Beiträge in der Höhe von 35 Millionen, Abschreibungen auf nicht einbringbaren Forderungen (2 Mio.) sowie die Erhöhung der Wertberichtigung auf den Darlehen (7 Mio.) reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führte die Alimentierung aus dem Bundeshaushalt (13 Mio.) sowie eine Buchwertanpassung des Darlehensbestandes um 26 Millionen zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

- Dem ETH-Bereich sind im Berichtsjahr 57 Millionen Neugelder aus Schenkungen und Legaten zugeflossen. Der grösste Posten entfällt auf ein Legat von Branco Weiss für Society in Science (32 Mio.). Nach Abzug der verwendeten Mittel (28 Mio.) resultiert eine Zunahme der Fonds von 29 Millionen. Der Bestand beim ETH-Bereich beläuft sich auf 212 Millionen.
- Der neu gegründete Technologiefonds (25 Mio.) wird mit zweckgebundenen Erträgen der CO₂-Abgabe finanziert.
 Pro Jahr werden höchstens 25 Millionen Franken dem Technologiefonds zugeführt. Mit den Mitteln verbürgt der Bund Darlehen an Unternehmen, wenn diese damit Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten, welche die Treibhausgasemissionen vermindern, den Einsatz der erneuerbaren Energien ermöglichen oder den sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern. Die Bürgschaften werden für die Dauer von höchstens 10 Jahren gewährt.

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich ein Handlungsspielraum besteht. Die Fonds im Eigenkapital beinhalten Spezialfinanzierungen sowie Spezialfonds. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden beim Stammhaus Bund direkt über die Bilanz verbucht. Dagegen werden bei den Spezialfinanzierungen die Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung erfasst, und der Einnahmen- oder Ausgabenüberschuss wird buchmässig dem Fonds gutgeschrieben resp. belastet. Gleiches gilt für die Spezialfonds des ETH-Bereichs.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital hat im Berichtsjahr um 165 Millionen zugenommen. Diese Veränderung betrifft folgende Positionen:

- Bei der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) wurden die Erhöhungen des Kernkapitals (111 Mio.) sowie des risikotragenden Kapitals (45 Mio.) direkt gegen den Bilanzfehlbetrag gebucht. Neu belaufen sich diese Positionen auf 449 Millionen respektive 1142 Millionen.
- FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung bzw. Verwendung von FLAG-Reserven erfolgt über den Bilanzfehlbetrag, vergleichbar mit einer Ergebnisverwendung in einem Unternehmen. Die Reserven aus Globalbudgets reduzierten sich um 3 Millionen auf 222 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen).

 Mit der Ausgliederung von Metas in eine Anstalt des Bundes wurde das Anlagevermögen infolge längerer Nutzungsdauern um 14 Millionen aufgewertet. Ebenfalls wurde die Rückstellung für Ferien und Überzeit um 2 Millionen erhöht, weil erstmals die anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenke berücksichtigt wurden. Netto resultiert aus der Ausgliederung ein Eigenkapitalzuwachs von 12 Millionen (ausgewiesen unter Bewertungsveränderungen).

Bilanzfehlbetrag

Per saldo nimmt der Bilanzfehlbetrag um 360 Millionen ab. Der Abbau ist auf den Ertragsüberschuss von 987 Millionen zurückzuführen. Umgekehrt führen die beschriebenen Umbuchungen im Eigenkapital (571 Mio.), die Zunahme der Spezialfonds im ETH-Bereich (29 Mio.) sowie die Kantonsanteile an der Gewinnausschüttung der EAV von 27 Millionen zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrages.

Kapitalanteil Minderheiten

Die Minderheitsanteile haben sich im Berichtsjahr nicht verändert. Sie setzen sich zusammen aus 34,5 Prozent auf Swissmedic (21 Mio.) sowie aus 77,6 Prozent auf die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (38 Mio.).

Funktion des Eigenkapitalnachweises

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

41 Allgemeine Grundlagen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Konsolidierte Rechnung Bund stützt sich nebst den jeweiligen Rechtsgrundlagen der Konsolidierungseinheiten auf die folgenden spezifischen Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (namentlich Art. 55 FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (namentlich Art. 64a–64d FHV; SR 611.01)
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (namentlich Anhang zur RVOV; SR 172.010.1)
- Organisationsverordnung für das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (namentlich Art. 15a–15b OV-WBF)

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung der konsolidierten Rechnung miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Allgemeines

Die konsolidierte Rechnung basiert auf den nach einheitlichen Richtlinien erstellten Einzelabschlüssen der im Konsolidierungskreis zusammengefassten Einheiten per 31. Dezember. Einzige Ausnahme ist das Institut für Geistiges Eigentum, das seine Bücher per 30. Juni abschliesst. Für die konsolidierte Rechnung erstellt es auf den Abschlussstichtag per 31. Dezember einen Zwischenabschluss.

Schätzungen

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessenspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und

Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die nachfolgend aufgeführten Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen haben einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung.

Nutzungsdauer von Sachanlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung (z.B. Liegenschaften), der erwartete physische Verschleiss (z.B. Nationalstrassen), die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden (insbesondere aus Steuer- und Zollforderungen) ergeben können. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird auf Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Altersgliederung der Forderungen, die aktuelle Zahlungsfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die tatsächliche Finanzlage der Kunden schlechter ist, als ursprünglich erwartet.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Für die Berechnung der Rückstellungen wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil zum Abzug. Dieser sogenannte Sockel ist starken Schwankungen unterworfen und daher schwierig zu schätzen. Für die Berechnung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer wird deswegen ein Durchschnittswert aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Das Berechnungsmodell beinhaltet durch diese Glättung zwar eine Unsicherheit, ermöglicht aber im Durchschnitt eine höhere Genauigkeit.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Rückstellungen der Militärversicherung (Militär, Zivilschutz und Zivildienst) basieren auf der Anzahl der laufenden Renten, welche mit versicherungsmathematischen Parametern kapitalisiert werden. Da am Abschlussstichtag die laufenden Renten bekannt und die versicherungsmathematischen Verfahren statistisch belegt sind, ist die Schätzungsunsicherheit für diese Rückstellung relativ gering. Eine Veränderung der Rentenkapitalisierung von 5 Prozent erhöht oder reduziert die Rückstellung gemessen an der Anzahl der laufenden Renten um rund 73 Millionen.

Ab der Jahresrechnung 2013 umfassen die Rückstellungen für die Militärversicherung zusätzlich die Tatbestände Schadenreserven und Sicherheitszuschlag für Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen für noch nicht festgesetzte Renten sowie Bedarfsrückstellungen für kurzfristige Leistungen, die bisher nicht berücksichtigt worden sind (siehe Ziffer 20).

Rückstellungen für Münzumlauf

Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent beim Münzumlauf gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen

Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.). Eine Veränderung des Schwundanteils von +/-5 Prozent würde sich mit rund 155 Millionen auf die Rückstellung auswirken.

Konsolidierungsmethode

Alle Einheiten des Konsolidierungskreises (ausser den namhaften Beteiligungen) werden nach der *Methode der Vollkonsolidierung* in die Konzernrechnung einbezogen. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden somit vollständig erfasst. Der Anteil von Minderheiten am Nettovermögen und am Ergebnis wird in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Verbindlichkeiten, Guthaben, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Einheiten werden miteinander verrechnet. Unrealisierte Zwischengewinne auf Vorräten oder Anlagevermögen werden im Rahmen der Konsolidierung ergebniswirksam eliminiert.

Namhafte Beteiligungen werden nach der *Equity-Methode* zum anteiligen Eigenkapital in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst.

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die ordnungsmässige Rechnungslegung beruht auf zwei Grundsätzen:

- Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (Accrual Basis) sind Aufwand und Ertrag jener Rechnungsperiode zu zuordnen, in welcher sie verursacht werden. Massgebend ist der Zeitpunkt des Bezugs oder der Erbringung von Lieferungen und Leistungen. Die periodengerechte Abgrenzung hat nach der Sache und der Zeit zu erfolgen.
- Fortführung der Verwaltungs- oder Unternehmenstätigkeit: Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit des Bundes und seiner zu konsolidierenden Organisationen fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Weiter gelten folgende Grundsätze der Rechnungslegung:

- a. Wesentlichkeit: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. Verständlichkeit: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Grundsatz der Bruttodarstellung verlangt, dass Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 64c Abs. 1 FHV). In begründeten Fällen kann von den Bestimmungen der IPSAS abgewichen werden. Diese Abweichungen sind im Anhang 3 der FHV offen gelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

Abweichungen von IPSAS

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterial und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen im Stammhaus über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Ausserordentliche Erträge im Sinne der Schuldenbremse (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden im Stammhaus Bund zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- Begründung: Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen werden ausserordentliche Erträge analog zur Finanzierungsrechnung auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderungen von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

- Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.
- Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM2001).
- Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebiete verzichtet.

 Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll. Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Abweichung: Der Konsolidierungskreis ist nicht nach dem Beherrschungskriterium definiert.

- Begründung: Die Definition der nach der Methode der Vollkonsolidierung berücksichtigten Einheiten richtet sich nach Artikel 55 FHG. Namhafte Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden nach der Equity-Methode (anteiliges Eigenkapital) in die Konsolidierung einbezogen.
- Auswirkung: Einige an sich beherrschte Einheiten werden nicht voll konsolidiert.

Abweichung: Die Equity-Werte der namhaften Beteiligungen basieren auf den Einzelabschlüssen gemäss den jeweiligen Rechnungslegungsstandards und nicht auf den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund.

- Begründung: Es wird davon abgesehen, die namhaften Beteiligungen in der Bundesrechnung und der Konsolidierten Rechnung Bund unterschiedlich zu bewerten.
- Auswirkung: Der ausgewiesene Wert der namhaften Beteiligungen entspricht nicht dem Wert der bilanziert würde, wenn er nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund berechnet worden wäre.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitlichen Abgrenzungen in der Bilanz:

- Erträge aus MWST, Biersteuer und Spielbankenabgabe: Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- Schwerverkehrsabgabe: Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monaten Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- Entwicklungszusammenarbeit: Überweisungen auf Transferbankkonti in lokaler Währung werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden aufgrund fehlender bzw. noch nicht umgesetzter Regelungen von IPSAS ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 3 FHV, SR *611.01*):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission (heute FINMA) zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004.

Standard: International Accounting Standards (IAS) 39, Finanz-instrumente: Ansatz und Bewertung.

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente.

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996.

Standard: International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten:

- IPSAS 28 neu Financial Instruments: Presentation (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu Financial Instruments: Recognition and Measurement (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu Financial Instruments: Disclosures (Finanzinstrumente: Offenlegung). Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2016 geplant.
- IPSAS 32 neu Service Concession Arrangements: Grantor (Dienstleistungskonzessionen: Konzessionärssicht). IPSAS 32 wurden aus dem IFRIC 12 abgeleitet und tritt auf 1.1.2014 in Kraft. Aus heutiger Sicht gibt es beim Bund keine Geschäftsvorfälle, welche unter die neuen Regelungen fallen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Darstellungsbasis

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Fremdwährungen

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzölle, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus der Biersteuer werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Nationalstrassenabgabe und die LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Erfassung von Erträgen aus Mobilfunklizenzen

Erträge aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen gelten als ausserordentliche Erträge gemäss Schuldenbremse. Ausserordentliche Erträge werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst. Mittelzuflüsse, die mehrere Perioden betreffen, werden nicht abgegrenzt.

Abgrenzungen Subventionsbereich

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG]; SR 616.1) gewährt wurde und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit bis drei Monate (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen sowie Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einem Betrag von mehr als 100 Millionen werden abdiskontiert und zum Barwert bilanziert. Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV) werden nach einem versicherungsmathematischen Modell bewertet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen die Möglichkeit und die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual-Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind in der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter den Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über den Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente können für drei verschiedene Zwecke eingesetzt werden: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedges (sog. «overhedge») werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF «Interest Rate Swaps») kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Marktwertveränderungen, welche aus Marktpreisschwankungen über dem Anschaffungswert verursacht werden, werden in der Bilanz ausgewiesen. Marktwertveränderungen unter den Anschaffungswert werden direkt in die Erfolgsrechnung verbucht (Vorsichtsprinzip). Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden bei den wesentlichen Vorratspositionen nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte bestehen Wertberichtigungen.

Angefangene Arbeiten im Bereich von Dienstleistungen

Angefangene Arbeiten im Bereich von Dienstleistungen und Forschungsaufträgen werden ihrem Realisierungsgrad entsprechend verbucht.

Für wesentliche Arbeiten, bei welchen ein klar definiertes und einforderbares Ergebnis geschuldet ist, wird der gesamte vereinbarte Projektertrag entsprechend dem jährlich zu ermittelnden Fertigstellungsgrad auf die Kalenderjahre verteilt. Der Aufwand wird in derjenigen Periode verbucht, in der er effektiv anfällt. Dadurch wird in jeder Periode ein anteiliger Gewinn ermittelt und in der Erfolgsrechnung ergebniswirksam realisiert. Ein absehbarer Verlust wird in der Periode verbucht, in welcher er erkannt wurde.

Für wesentliche Arbeiten, bei welchen ein Drittmittelgeber einem zweckbestimmten Verzehr von Drittmitteln zustimmt und keine äquivalente Gegenleistung erwartet, wird der Projektertrag als Verbindlichkeit gebucht. Der in jedem Jahr aufgelaufene Aufwand wird laufend über die Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird durch eine Entnahme aus dem Projektabrechnungskonto der Aufwand erfolgsmässig neutralisiert. Ein allfälliger Gewinn wird erst bei Projektende erfolgswirksam. Ein absehbarer Verlust wird in der Periode verbucht, in welcher er erkannt wurde.

Drittmittelprojekte und Kofinanzierungen des Stammhauses Bund im Zusammenhang mit laufenden Kosten werden in der Regel über die Erfolgsrechnung verbucht. Im Falle von Investitionen, wird der Drittmittelzufluss als Verbindlichkeit bilanziert und anteilsmässig über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlage ertragswirksam aufgelöst. Alternativ können, sofern die Kriterien gemäss Art. 63 FHV erfüllt sind und einem entsprechenden Antrag von der stattgegeben wird, Drittmittel und Kofinanzierungen ausschliesslich über die Bilanz abgewickelt werden.

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Für Darlehen ohne Verkehrswert werden die Wertberichtigungen jährlich über Schätzverfahren nach den Kriterien Bonität, Werthaltigkeit der Sicherheiten und Rückzahlungskonditionen ermittelt.

Bedingt rückzahlbare Darlehen werden zum Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent zu Lasten des Finanzaufwandes wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberechtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen haben.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr der Gewährung werden sie über den Transferaufwand vollständig ausgebucht.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Als solche gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung zu erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund ab.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Übrige Beteiligungen, welche in den Einzelabschlüssen zu Equitywerten bewertet sind, werden nicht umbewertet. Vorhandene Subkonsolidierungskreise bei den Einheiten der Konsolidierten Rechnung Bund werden übernommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Gebäude, Nationalstrassen	10–50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–10 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4–12 Jahre
EDV-Anlagen	3–7 Jahre

Liegenschaften mit nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden werden zu einem Wert von null bilanziert. Bei den nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armeereform nicht mehr benötigt werden.

Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparaturund Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Die Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Anzeichen für Werteinbussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	Laufzeit oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Mittel zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierung). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (< 50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes und nach erfolgter Kommunikation gebildet.

Der Bund (Stammhaus) ist Selbstversicherer. Es werden nur erwartete Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte der Derivate, welche zu Marktwerten bewertet werden und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual-Methode).

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet und nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende werden Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende kein Ausgleich in der Erfolgsrechnung vorgenommen, sondern mittels einer Umbuchung im Eigenkapital.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen der vorgegebenen Auflagen.

Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Artund Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Der Aufwand und Ertrag der Spezialfonds wird mit Ausnahme des ETH-Bereichs nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Risikotragendes Kapital und Kernkapital (SERV)

Das risikotragende Kapital dient zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken der Schweiz. Exportrisikoversicherung. Das Kernkapital dient als Risikopuffer für eine mögliche Verschlechterung der Portfolioqualität der SERV und soll die Geschäftsausweitung ermöglichen.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Wertdifferenzen werden über die Neubewertungsreserve verbucht (Erhöhung oder Verringerung).

Sinkt der Wert, wird eine vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese aufgelöst, erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (Sterblichkeit, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeiten).

In Abweichung zu IPSAS 25 werden die Vorsorgeleistungen sowie die anderen langfristig fälligen Leistungen gegenüber den Arbeitnehmenden nicht bilanziert, sondern im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Für aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage und andere Tagesguthaben sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet.

3 Konsolidierungskreis

Der Mehrwert der Konsolidierten Rechnung Bund hängt direkt mit dem Umfang des Konsolidierungskreises zusammen. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang - in Absprache mit den Finanzkommissionen - ein pragmatisches Vorgehen gewählt und den Konsolidierungskreis in einem ersten Schritt eher eng ausgelegt. Der gewählte Kreis entspricht den Mindestanforderungen des FHG nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung). Dem Bundesrat steht es offen, durch Verordnung weitere Organisationen in die Konsolidierung einzubeziehen (Art. 55 Abs. 2 Bst. b FHG), wenn sie öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen und mit dem Bundeshaushalt eng verflochten sind. Hier wäre z.B. an die Sozialversicherungen mit eigener Rechnung (Ausgleichsfonds der AHV, der IV und der EO sowie Ausgleichsfonds der ALV), die Schweizerischen Bundesbahnen SBB oder die Post zu denken. Angesichts der Höhe der Vermögenswerte (u.a. Schieneninfrastruktur, Liegenschaften, flüssige Mittel und Anlagen) und der zukünftigen Finanzierungsrisiken (u.a. Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur, Alterung der Gesellschaft) könnte ein erweiterter Konsolidierungskreis wertvolle Zusatzinformationen bieten.

Der Bundesrat hat in einem zweiten Schritt den Konsolidierungskreis überprüft und den Finanzkommissionen beider Räte einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Die Finanzkommissionen wurden dazu im Januar 2014 konsultiert. Bis Ende 2015 wird der Bundesrat das weitere Vorgehen zur Konsolidierten Rechnung Bund festlegen.

Der Konsolidierungskreis umfasst gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG die folgenden Einheiten:

Stammhaus Bund

In der Bundesrechnung erfasste Institutionen und Verwaltungseinheiten (Art. 2 FHG):

- die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste
- die eidgenössischen Gerichte
- der Bundesrat
- die Departemente, Generalsekretariate und Bundeskanzlei
- die Gruppen und Ämter
- die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (u.a. Bundesanwaltschaft; Kommunikationskommission; Eidg. Datenschutzbeauftragter; Eidg. Finanzkontrolle; Wettbewerbskommission)

Sonderrechnungen

Die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der rechtlich unselbständigen Fonds des Bundes, die eine eigene Rechnung führen, wobei diese durch die Bundesversammlung zu genehmigen ist (Art. 5 Bst. b FHG):

- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH)
- Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)
- Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds)
- Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz (IF)

Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Institut für Metrologie (METAS)
- Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- · Pro Helvetia (PH)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Schweiz. Nationalmuseum (SNM)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)
- Swissmedic

Die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden grundsätzlich vollständig in die Konsolidierung aufgenommen. Der Bundesrat kann jedoch nach Art. 55 Abs. 2 Bst. a FHG Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung von der Vollkonsolidierung ausnehmen. Ausgenommen werden nur Einheiten, welche die grundlegenden Kriterien der Beherrschung nicht erfüllen. Das trifft beim Bund für *Schweiz Tourismus (ST)* und für die *Publica* zu. Letztere wird – wie alle Pensionskassen in der Schweiz – paritätisch verwaltet und kann deshalb nicht als vom Bund kontrolliert bezeichnet werden. Allfällige mit Publica zusammenhängende finanzielle Risiken werden im Anhang offen gelegt.

Namhafte Beteiligungen

Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden – sofern sie nicht als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung eingestuft sind – mit ihrem anteiligen Eigenkapital (Equity-Wert) statt nach der von IPSAS vorgesehenen Methode der Vollkonsolidierung in der Konsolidierten Rechnung Bund eingestellt. Folgende Unternehmen werden nach der Equity-Methode in die Konsolidierung einbezogen:

- Die Schweizerische Post
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- Swisscom AG
- RUAG Holding AG
- BLS Netz AG
- Skyguide AG

Anpassungen am Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr wurde das Eidg. Institut für Metrologie (METAS) vom Stammhaus Bund in die dezentrale Bundesverwaltung ausgelagert. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die konsolidierte Rechnung. Der Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist daher uneingeschränkt möglich.

4 Risikosituation und Risikomanagement

Die konsolidierten Einheiten des Bundes sind vielseitigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet werden, damit die erforderlichen Massnahmen zeitgerecht ergriffen werden können. Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument. Es ist integriert in die Geschäfts- und Führungsprozesse der im Konsolidierungskreis enthaltenen Einheiten.

Umgang mit Risiken

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen beinhalten (z.B. Beeinträchtigungen der Reputation, der Geschäftsprozesse, der Umwelt usw.). Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgen nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normen. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- · Rechtliche Risiken
- · Sach- und Elementarrisiken, technische Risiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- · Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt in der Verantwortung der Einheiten. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz GSK erfüllen im Risikomanagement für die zentrale Bundesverwaltung wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien und Schulungen für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements. Die GSK ist für die Konsolidierung und Prioritätensetzung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor. Die dezentralen Verwaltungseinheiten treffen dagegen die notwendigen Massnahmen in ihren Bereichen selbständig, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken.

Das Stammhaus Bund tritt im Unterschied zu den übrigen Einheiten als «Eigenversicherer» auf (vgl. Art. 50 Abs. 2 FHV). Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in besonderen Fällen durch Drittversicherungen gedeckt.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die konsolidierten Einheiten des Bundes bewältigen ihre Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Es gibt jedoch Aufgaben, welche nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden können und der Verzicht auf die Aufgabenerfüllung in diesen Fällen (Strategie «vermeiden») in der Regel nicht in Frage kommt. Die Risiken können deshalb nur möglichst gering gehalten werden (Strategie «vermindern»).

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse.

Zur Unterstützung des Risikomanagements dient auch das Interne Kontrollsystem IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen und nicht mit strategischen Risiken. Zwischen den beiden Bereichen bestehen jedoch Schnittstellen.

Risikosituation

Die Risiken ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Die Einheiten können einerseits Schaden an ihren eigenen Vermögenswerten erleiden. Andererseits erwachsen ihnen Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Generell haften die Einheiten für Schäden, die Mitarbeitende Dritten im Rahmen der Aufgabenerfüllung verursachen. Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Schwergewichtig handelt es sich bei den Risiken um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken, um Sachund Elementarrisiken sowie um technische Risiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere den Risiken im Bereich der Informatik und der Telekommunikation, Risiken aus der Ausübung von Aufsichtstätigkeiten und dem anhaltenden Steuerdialog mit der EU zu.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat werden nicht veröffentlicht. Die Offenlegung der Risiken erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich:

- Eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren und bei denen ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden als Eventualverpflichtungen ausgewiesen.

Interne Prozesse stellen sicher, dass Risiken, welche die oben stehenden Tatbestände erfüllen, in der Jahresrechnung berücksichtigt werden.

42 Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Fiskalertrag

	Rechnung	Rechnung	Differenz	zu R 2012
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Fiskalertrag	58 580	60 623	2 043	3,5
Direkte Bundessteuer	18 342	18 353	11	0,1
Verrechnungssteuer	3 835	5 442	1 607	41,9
Stempelabgaben	2 136	2 143	7	0,3
Mehrwertsteuer	22 050	22 561	511	2,3
Übrige Verbrauchssteuern	7 835	7 699	-136	-1,7
Verschiedener Fiskalertrag	4 382	4 425	43	1,0

Der Fiskalertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Milliarden auf 60,6 Milliarden zugenommen. Rund 68 Prozent entfallen dabei auf die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung

Direkte Bundessteuer

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich im Rechnungsjahr 2013 auf insgesamt 18,4 Milliarden. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein Zuwachs von lediglich 11 Millionen oder 0,1 Prozent. Die beiden Komponenten der direkten Bundessteuer haben sich gegenläufig entwickelt: Während die Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen um 110 Millionen (1,3%) zulegten, nahmen die Steuern auf dem Einkommen natürlicher Personen um knapp 100 Millionen (-1,0%) ab.

Die schwache Entwicklung der direkten Bundessteuer kann nicht mit dem konjunkturellen Umfeld begründet werden, hat sich doch die Schweizer Wirtschaft in den vergangenen Jahren als erstaunlich robust erwiesen. Vielmehr dürften die Einnahmen der direkten Bundessteuer im Jahr 2012 stark von der Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen im Privatund Geschäftsvermögen profitiert haben. Dieses sogenannte Dividendenprivileg wurde auf Bundesebene 2009 im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II eingeführt und soll die wirtschaftliche Doppelbelastung von Unternehmern mildern. Obwohl die finanziellen Auswirkungen nicht genau quantifiziert werden können, deutet vieles daraufhin, dass die Reform insbesondere im Jahr 2011 viele Firmen erstmals zu einer Dividendenausschüttung bewogen hat, was zu entsprechenden Mehreinnahmen im Folgejahr geführt hat. Bei den natürlichen Personen ist mit anderen Worten die Stagnation der direkten Bundessteuer in erster Linie eine Folge der hohen Einnahmen im Jahr 2012. Auch bei den juristischen Personen dürfte die privilegierte Besteuerung von Dividenden zu Mehreinnahmen im Jahr 2012 geführt haben. Die wenig dynamische Entwicklung der Gewinnsteuern im Rechnungsjahr hat aber primär konjunkturelle Gründe: Die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung 2012 hat das Gewinn- und Einnahmenwachstum im Folgejahr entsprechend gebremst.

Der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus. Er fällt im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer aus und beläuft sich auf 151 Millionen.

Verrechnungssteuer

Der Ertrag aus Verrechnungssteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen, den Rückerstattungen sowie der Rückstellungsveränderung. Er unterliegt starken Schwankungen. Im Rechnungsjahr belief sich der Ertrag aus der Verrechnungssteuer auf 5,4 Milliarden und ist damit deutlich höher als im Vorjahr (+1,6 Mrd.). Die Entwicklung wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Die Steuereingänge (Erhebungsdeklarationen) aus den Dividenden haben erstmals wieder nach der Einführung des Kapitaleinlageprinzips zugenommen. Insgesamt fallen die Eingänge um 842 Millionen höher aus als im Vorjahr (+3,7%).
- Gleichzeitig verzeichnen die Rückerstattungen eine Abnahme um 753 Millionen (-4,2%), bedingt durch die deutlich tieferen Rückerstattungen an ausländische Antragssteller.
- Die Rückstellung aus der Verrechnungssteuer wurde wie schon im Vorjahr primär wegen den tiefen Rückerstattungen um 500 Millionen aufgestockt.

Stempelabgaben

Die *Emissionsabgabe auf Fremdkapital* (Anleihensobligationen, Kassenobligationen, Geldmarktpapiere) wurde per 1.3.2013 im Rahmen der Grossbankenregelung «too big to fail» abgeschafft. Daraus resultierten Mindererträge gegenüber dem Vorjahr. Gesamthaft beträgt die Emissionsabgabe 182 Millionen und hat gegenüber dem Vorjahr um 171 Millionen abgenommen.

Die *Umsatzabgabe* generiert über die Hälfte des Ertrags der Stempelabgaben (1262 Mio., +154 Mio.). Sie hängt von der Entwicklung der internationalen Börsenmärkte ab. Seit 2008, nach dem Ausbruch der Finanzkrise, war der Ertrag konstant rückläufig. Nun nahm der Ertrag aus der Umsatzabgabe erstmals wieder zu.

Der Ertrag des *Prämienquittungsstempels* ist seit vielen Jahren relativ stabil (700 Mio., +25 Mio.).

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuererträge liegen mit 22,6 Milliarden um 511 Millionen (+2,3%) höher als im Vorjahr. Ein kleiner Teil dieser Zunahmeist auf eine Änderung der Kontierungspraxis im Rechnungsjahr zurückzuführen: Der auf den allgemeinen Bundeshaushalt entfallende und bei der Eidg. Steuerverwaltung verbuchte Anteil an den Bussen und Zinseinnahmen betreffend Mehrwertsteuer wird neu den Mehrwertsteuereinnahmen zugeordnet und nicht auf separaten Kontengruppen (Finanzeinnahmen sowie verschiedene Einnahmen) verbucht. Dadurch wird das Einnahmenwachstum um rund 45 Millionen verzerrt. Korrigiert um diesen Faktor beträgt das Wachstum noch 2,1 Prozent. Dies entspricht in etwa dem nominalen BIP-Wachstum von 1,9 Prozent im Jahr 2013.

Vom Total der Mehrwertsteuererträge sind 5,2 Milliarden zweckgebunden für die Krankenversicherung (915 Mio.), die AHV (2337 Mio.), den Bundesanteil am AHV-Prozent (479 Mio.), den MWST-Zuschlag für die IV (1126 Mio.) und den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (315 Mio.).

Die Erträge werden nach dem Forderungsprinzip erfasst. Dies bedeutet, dass insbesondere bereits ausgestellte Rechnungen als Ertrag verbucht werden. Nicht einbringbare Mehrwertsteuerforderungen werden im Aufwand unter den Debitorenverlusten ausgewiesen. Im Rechnungsjahr beliefen sich diese auf 179 Millionen.

Übrige Verbrauchssteuern

Die Erträge aus der *Mineralölsteuer* (5005 Mio.) bewegen sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-27 Mio.). Die Erträge stagnieren seit dem Rechnungsjahr 2011. Dies ist mithin eine Folge der seit dem 1.7.2012 wirksamen Vorschriften zur Verminderung der $\rm CO_2$ -Emissionen von Personenwagen.

Die Erträge aus der *Tabaksteuer* (2295 Mio.) sind infolge der Steuererhöhung per 1.4.2013 um 102 Millionen zurückgegangen. Die Steuererhöhung führte zu sogenannten Vorratskäufen gegen Ende des Rechnungsjahres 2012, welche mit entsprechenden Minderverkäufen zu Beginn des Jahres 2013 kompensiert wurden. Zudem wurde ein stärkeres Aufkommen der Substitutionsprodukte (v.a. E-Zigaretten) festgestellt.

Der Ertrag der Alkoholsteuer (285 Mio.) und der Biersteuer (113 Mio.) bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Verschiedener Fiskalertrag

Der verschiedene Fiskalertrag von 4425 Millionen liegt leicht über dem Vorjahreswert (+1,0 %). Dieses Ergebnis resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Während die ${\rm CO_2}$ -Abgabe deutlich höher ausfiel (+94 Mio.), waren die Erträge aus Automobilsteuer (-43 Mio.) und Spielbankenabgabe (-22 Mio.) rückläufig.

Bei den Verkehrsabgaben (2242 Mio.) hat sich der Ertrag der Automobilsteuer (369 Mio.) nach den beiden Rekordjahren 2011 und 2012 wieder normalisiert. Im Jahresverlauf wurden rund 345 000 Personenwagen importiert, 9 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Einnahmen sind aufgrund etwas tieferer Preise sogar etwas stärker gesunken. Die Nationalstrassenabgabe (356 Mio.) verzeichnet nach dem letztjährigen Rückgang wieder einen leichten Anstieg. Die Verkäufe im Ausland und an der Grenze haben sich stabilisiert (+0,5%). Die im Voranschlag erwartete Ertragssteigerung blieb jedoch aus, da die Reisen aus EU-Ländern kaum zugenommen haben. Im Inland legten die Vignettenverkäufe im Einklang mit der Entwicklung des Fahrzeugbestands um 1,5 Prozent zu. Die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (1517 Mio.) sind rückläufig, obwohl die abgabepflichtige Verkehrsleistung leicht zugenommen hat. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der Umstellung des Fahrzeugparks auf emissionsärmere und damit weniger stark besteuerte Fahrzeuge. Die Abnahme ist bei den ausländischen Fahrzeugen (-1,8 %) ausgeprägter als bei den inländischen Fahrzeugen (-0,3%).

Die *Einfuhrzölle* (1059 Mio.) haben gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent zugelegt. Dazu beigetragen haben sowohl die Industriezölle (+2,2 %) als auch die Agrarzölle (+0,8 %). Zudem haben die Einnahmen im Agrarbereich entgegen der langfristigen Tendenz sinkender Agrarzölle keine Schwäche gezeigt. Der Ertrag aus den Agrarzöllen wurde der Spezialfinanzierung für Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben (549 Mio.).

Der Ertrag der *Spielbankenabgabe* (308 Mio.) ging erneut zurück und verfehlte den Vorjahreswert um 6,6 Prozent. Die verschärfte Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie die online-Geldspiele sind ausschlaggebend für diese Entwicklung. Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80 %). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Die Entwicklung der *Lenkungsabgaben* ((816 Mio.) wird dominiert von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (642 Mio.). Der Ertrag übersteigt den Vorjahreswert um 90 Millionen. Das kalte Wetter hat die Nachfrage nach Brennstoffen im ersten Semester 2013 über Erwarten anziehen lassen. Im zweiten Semester 2013 bewirkte die auf den 1.1.2014 angekündigte Satzerhöhung bei der CO₂-Abgabe Mehrverkäufe beim Heizöl. Der Ertrag aus der Sanktionsabgabe für die CO₂-Verminderung bei Personenwagen belief sich auf 7 Millionen. Erste Vollzugserfahrungen zeigen, dass verschiedene Grossimporteure von Personenwagen zwecks Vermeidung von Sanktionen ihre Flotten zu Emissionsgemeinschaften zusammengeschlossen haben. Im Übrigen ist damit zu rechnen, dass ein wesentlicher Teil der von den Importeuren geleisteten Akontozahlungen zurückerstattet werden muss, da diese ihren CO₂-Emissionswert erreicht haben.

Der Ertrag der übrigen Lenkungsabgaben (167 Mio.) weicht nur wenig vom Vorjahr ab.

2 Dienstleistungsertrag

	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2012	
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Dienstleistungsertrag	2 328	2 439	111	4,8
Wehrpflichtersatz	160	163	3	1,9
Gebühren	363	385	22	6,1
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	177	178	1	0,6
Verkäufe	155	163	8	5,2
Rückerstattungen	162	166	4	2,5
EU Zinsbesteuerung	114	139	25	21,9
Versicherungsertrag (SERV)	92	66	-26	-28,3
Zweit- und Drittmittel (ETH-Bereich)	576	598	22	3,8
Übriger Dienstleistungsertrag	529	581	52	9,8

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Dienstleistungsertrag deutlich zugenommen. Mit Ausnahme des Versicherungsertrags (SERV) sind auf allen Positionen Mehrerträge zu verzeichnen.

Die *EU-Zinsbesteuerung*, eine im Rahmen der Bilateralen II beschlossene Regelung, trat 2005 in Kraft. In der Schweiz wird ein Steuerrückbehalt auf Zinserträgen von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Rest (25 %) fällt an die Schweiz zur Deckung der Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Das Berichtsjahr betrifft den Steuerrückbehalt auf den Zinserträgen aus dem Jahr 2012. Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr erklären sich hauptsächlich mit der Anhebung des Steuersatzes von 20 auf 35 Prozent per 1.7.2011.

Die Erträge aus Zweit- und Drittmitteln (ETH-Bereich) stammen aus zugeflossenen Mitteln, welche in der Regel zur Finanzierung von Vorhaben der angewandten Forschung eingesetzt werden und zweckgebunden sind. Es resultiert eine Zunahme von 22 Millionen. Zweit- und Drittmittel werden grösstenteils kompetitiv akquiriert und sind daher starken Schwankungen unterworfen.

Der *übrige Dienstleistungsertrag* erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 52 Millionen. Dazu beigetragen haben insbesondere die Zentrale Ausgleichskasse (ZAS) aufgrund der höheren Kostenvergütungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, die «eingezogenen Vermögenswerte» bei der Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsabgaben bei der FINMA.

3 Übriger Ertrag

	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2012	
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Übriger Ertrag	1 870	1 131	-739	-39,5
Liegenschaftenertrag	77	80	3	3,9
Gewinne aus Veräusserungen	29	62	33	113,8
Aktivierung Eigenleistungen	58	51	-7	-12,1
Übriger verschiedener Ertrag	176	241	65	36,9
Gewinnausschüttung SNB	333	333	_	_
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	1 133	270	-863	-76,2
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im FK	64	94	30	46,9

Der übrige Ertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 739 Millionen auf 1131 Millionen abgenommen. Im Ertrag der Rechnung 2012 war der Erlös aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen von 738 Millionen enthalten.

Die Zunahme beim *übrigen verschiedenen Ertrag* entspricht grösstenteils der von der FINMA verfügten Gewinneinziehung bei der UBS im Zusammenhang mit den Libor-Manipulationen zwischen 2006 und 2010.

Die Gewinnausschüttung der SNB bleibt bei 333 Millionen unverändert. Die zwischen SNB und EFD abgeschlossene Vereinbarung für die Geschäftsjahre 2011–2015 sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve im Folgejahr bis zu 1 Milliarde an Bund und Kantone ausbezahlt werden. Dem Bund steht gemäss Nationalbankgesetz ein Drittel, den Kantonen zwei Drittel der Ausschüttung zu.

Die *übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen* setzen sich vor allem aus Kontingentsversteigerungen und der Zunahme des Münzumlaufs zusammen:

- Der Ertrag aus der Versteigerung von Fleischkontingenten (216 Mio.) ist I Million tiefer als im Vorjahr.
- Die Erträge aus dem Münzumlauf (19 Mio.) berechnen sich aus dem Wert der von Swissmint an die SNB gelieferten Münzen abzüglich des Werts der zurückgenommenen Münzen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag aus der Zunahme des Münzumlaufs 125 Millionen tiefer. Der hohe Ertrag 2012 war auf eine einmalige Entnahme aus der Rückstellung zurückzuführen (57 Millionen).
- Die Rechnung 2012 enthielt einen Ertrag aus der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen von 738 Millionen.

Die Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital betragen 94 Millionen, was einer Zunahme von 30 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Entnahmen entfielen auf zwei Fonds: Altlastenfonds (+26 Mio.) und Spielbankenabgabe (+68 Mio.; siehe Ziffer 21).

4 Personalaufwand

	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2012	
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Personalaufwand	7 277	7 801	524	7,2
Personalbezüge	5 920	6 111	191	3,2
Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen)	1 198	1 500	302	25,2
Arbeitgeberleistungen	52	71	19	36,5
Temporäres Personal	29	27	-2	-6,9
Veränderungen Rückstellungen	-10	-2	8	-80,0
Übriger Personalaufwand	88	94	6	6,8

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Personalaufwand insgesamt um 524 Millionen (+7,2 %) zu. Dazu trugen insbesondere die Arbeitgeberbeiträge bei, wo eine Einmaleinlage in die PUBLICA für die besonderen Personalkategorien (250 Mio.) anfiel. Von den 51 954 Vollzeitstellen entfallen 31 Prozent auf den ETH-Bereich.

Die *Anzahl der Mitarbeitenden* hat um 1268 Vollzeitstellen (FTE) zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von 2,5 Prozent.

- Im Stammhaus resultierte eine Stellenerhöhung (+583 Stellen; +1,8%). Zwei Drittel (+380 FTE) der stellenseitigen Aufstockungen sind auf das EDA und das VBS zurückzuführen. Beim EDA sind die Aufstockungen hauptsächlich beim Lokalpersonal des EDA angefallen, beim VBS grösstenteils in der Logistikbasis der Armee (LBA). Die Aufstockungen im VBS gehen auf die Wiederbesetzung von Vakanzen zurück. Das VBS lockerte 2013 den selbst verordneten Stellenstopp.
- Im ETH-Bereich (+493 Stellen; +3,2 %) nahm unter anderem die Zahl der Professuren (+33 FTE) und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (+263 FTE) zu. Insgesamt wurden 33 Prozent über Zweit- und Drittmittel finanziert (2012: 33 %).
- In den übrigen Bereichen stieg die Stellenanzahl überproportional an (+192 FTE; +11,1 %), insbesondere durch die erstmalige Konsolidierung der METAS (+150 FTE) und einem erhöhten Stellenbedarf bei der FINMA (+26 FTE).

Lohnmassnahmen per 1.1.2013:

- Im Stammhaus Bund wurde eine Reallohnerhöhung von o,5 Prozent gewährt. Ein Teuerungsausgleich wurde aufgrund der negativen Teuerung im Jahr 2012 hinfällig.
- Im ETH-Bereich wurde ein Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent ausgeglichen sowie für individuelle Lohnmassnahmen
 1,2 Prozent im Rahmen des Neuen Lohnsystems (NLS) gewährt.
- Die anderen Konsolidierungseinheiten haben unterschiedliche Lohnmassnahmen umgesetzt.

Der starke Anstieg der *Arbeitgeberbeiträge* von 25,2 % (+302 Mio.) ist vor allem auf die Einmaleinlage von 250 Millionen in die Pensionskasse PUBLICA für die besonderen Personalkategorien (Berufsmilitär, Grenzwachtkorps, versetzungspflichtiges Personal EDA, Rotationspersonal der DEZA) zurückzuführen.

Der überproportionale Anstieg bei den *Arbeitgeberleistungen* (+36,5 %) ist einerseits auf die Erhöhung der Rückstellung für Ruhegehälter der Magistratspersonen zurückzuführen (+25 Mio.). Dagegen konnten die Rückstellungen für die Überbrückungsrenten infolge geringeren frühzeitigen Pensionierungen reduziert werden (-7 Mio.).

Die *Veränderungen Rückstellungen* (Auflösung) erklärt sich durch den Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben.

5 Sachaufwand

	Rechnung	Rechnung	Differenz z	zu R 2012
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Sachaufwand	5 847	6 888	1 041	17,8
Material- und Warenaufwand	307	321	14	4,6
Betriebsaufwand	4 067	4 877	810	19,9
Betrieb und Unterhalt Nationalstrassen	435	456	21	4,8
Rüstungsaufwand	997	970	-27	-2,7
Einlagen in zweckgebundene Fonds im FK	41	264	223	543,9

Der Sachaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 1041 Millionen beziehungsweise 17,8 Prozent zu, was insbesondere eine Folge des deutlich höheren Betriebsaufwands und der gestiegenen Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital ist.

Der *Material- und Warenaufwand* erhöhte sich um 14 Millionen auf 321 Millionen. Der Aufwand entfällt grösstenteils auf das Stammhaus (Verteidigung, BBL und Swissmint) sowie den ETH-Bereich und die Eidg. Alkoholverwaltung.

Der Betriebsaufwand erhöhte sich um 810 Millionen auf 4827 Millionen. Der starke Zuwachs ist vor allem auf einmalige Effekte zurückzuführen. Dazu gehören insbesondere die Bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie und mit dem Rückbau der Kernanlagen des ETH-Bereichs (insgesamt +470 Mio.), sowie die wesentlich höheren Debitorenverluste, namentlich bei der Verrechnungssteuer (+188 Mio.). Daneben fällt der höhere Liegenschaftsaufwand von 79 Millionen ins Gewicht.

Der Aufwand für Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen war um 21 Millionen höher als im Vorjahr. Dabei nahm der Betriebsaufwand zu (+25 Mio.) und der Aufwand für den Unterhalt und den nicht aktivierbaren Nationalstrassenbau ab (-4 Mio.). Grund für die Zunahme ist insbesondere, dass das Verkehrsmanagement ab 2013 in dieser Position ausgewiesen wird (bis 2012: Betriebsaufwand).

Der *Rüstungsaufwand* belief sich im Jahr 2013 auf 970 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit 27 Millionen oder 2,7 Prozent weniger ausgegeben. Der Aufwand für das Rüstungsmaterial sank im Vergleich zur Vorperiode um 64 Millionen oder 10,7 Prozent. Im Gegensatz zum Rüstungsmaterial haben die Aufwände für die materielle Sicherstellung der Armee (PEB und AEB) gegenüber dem Vorjahr zugenommen (+37 Mio.): Es wurden mehr Planungen für zukünftige Rüstungsbeschaffungen getätigt und die Beschaffungen vorangetrieben.

Bei den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital sind mehr zweckgebundene Mittel eingegangen als verwendet wurden. Dies ist insbesondere der Fall bei der Spezialfinanzierungen zur $\rm CO_2$ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (176 Mio.) sowie Gebäudeprogramm (75 Mio.; siehe Ziffer 21).

6 Transferaufwand

	Rechnung	Rechnung	Differenz zi	J R 2012
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Transferaufwand	44 416	45 983	1 567	3,5
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 687	8 741	54	0,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 015	1 005	-10	-1,0
Beiträge an eigene Institutionen	1 259	1 043	-216	-17,2
Beiträge an Dritte	14 799	15 444	645	4,4
Beiträge an Sozialversicherungen	15 399	16 294	895	5,8
Wertberichtigungen im Transferaufwand	3 257	3 456	199	6,1

Der Transferaufwand beträgt 46,0 Milliarden, das sind 1,6 Milliarden mehr als 2012. Hauptgründe für diese Zunahme sind einerseits die gestiegenen Beiträge an Dritte und andererseits die Erhöhung der Rückstellung für die Militärversicherung von 720 Millionen unter den Beiträgen an Sozialversicherungen.

Anteile Dritter an Bundeserträgen

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an die Sozialversicherungen oder – im Falle von Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 54 Millionen oder 0,6 Prozent. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kantonsanteile: +103 auf 4579 Millionen

Die Kantonsanteile weisen im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 2,3 Prozent aus. Dieser Zuwachs wird hauptsächlich durch die höheren Kantonsanteile der Verrechnungssteuer (532 Mio.; +105 Mio.), verursacht. Die übrigen Kantonsanteile weisen eine stabile Entwicklung aus. Der Kantonsanteil der direkten Bundessteuer beträgt 3146 Millionen. Die Anteile am zweckgebundenen Teil der Mineralölsteuer (493 Mio.) sowie an der Nationalstrassenabgabe von jeweils 10 Prozent werden zu 98 Prozent in Form allgemeiner Strassenbeiträge (367 Mio.) an alle Kantone verteilt; die restlichen 2 Prozent gehen an Kantone ohne Nationalstrassen (7 Mio.).

Sozialversicherungsanteile: +77 auf 3811 Millionen

Die Anteile der Sozialversicherungen verzeichnen ein Wachstum von 2,1 Prozent. Diese Zunahme ist auf das Mehrwertsteuerprozent für die AHV (2318 Mio.; +56 Mio.) und den Mehrwertsteuerzuschlag für die IV (1117 Mio.; +27 Mio.) zurückzuführen. Die Beträge beider Positionen entsprechen den Einnahmenanteilen abzüglich der anteilsmässigen Debitorenverluste. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2013 (376 Mio.) entsprechen somit den Einnahmen des Jahres 2011.

Rückverteilung Lenkungsabgaben: -127 auf 351 Millionen

Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm im Vergleich zum Vorjahr um 26,5 Prozent ab. Die CO_2 -Abgabe auf Brennstoffen (227 Mio.) wird zu zwei Drittel an die Bevölkerung und

Wirtschaft rückverteilt. Ein Drittel der Erträge, jedoch maximal 200 Millionen, werden für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Die Rückverteilung erfolgte aufgrund der für das Jahr 2013 budgetierten Einnahmen. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2013 wurde zudem auch die Korrektur auf Basis des nun bekannten Jahresertrags 2011 verrechnet. Anders als bei der CO₂-Abgabe erfolgt bei der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC (124 Mio.) entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2011 inklusive der aufgelaufenen Zinsen.

D 1

Entschädigungen an Gemeinwesen

Entschädigungen an Gemeinwesen werden an Kantone und Gemeinden abgegeben, welche eine Aufgabe des Bundes erfüllen (z.B. Durchführung Volkszählung). Im Jahr 2013 wurden Entschädigungen in der Höhe von 1005 Millionen (-10 Mio.) geleistet.

Beiträge an eigene Institutionen

- Der vom Fonds für Eisenbahnprojekte an die SBB und die AlpTransit Gotthard AG für diverse Bahnprojekte ausbezahlte Betrag von 630 Millionen liegt um 2 Millionen unter dem Vorjahreswert.
- Die Betriebsabgeltung an die SBB Infrastruktur beträgt 290 Millionen (-215 Mio.). Mit dem in der Teilrevision der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung angepassten Trassenpreise per 1.1.2013 sowie aufgrund von Effizienzsteigerungsmassnahmen sank der Beitrag.
- Der Bund gewährt der Post eine Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften. Der Betrag beläuft sich unverändert auf 50 Millionen.
- Die Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide beträgt unverändert 43 Millionen.
- Die Abgeltungen an den nicht alpenquerenden Schienengüterverkehr liegen i Million über dem Vorjahreswert und betragen 30 Millionen.

Beiträge an Dritte

Beiträge an Dritte fallen in allen Aufgabenbereichen an. Der Aufwand in dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 645 Millionen (+4,4%) gestiegen. Mehraufwendungen sind bei jeder der drei Beitragskategorien zu verzeichnen:

- Finanzausgleich (+76 Mio. auf 3,2 Mrd.)
- Internationale Organisationen (+271 Mio. auf 2,1 Mrd.)
- Übrige Beiträge an Dritte (+298 Mio. auf 10,1 Mrd.)

Die grössten Empfänger bei den übrigen Beiträgen an Dritte sind:

- Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft (-19 Mio. auf 2790 Mio.)
- Institutionen der Forschungsförderung (+27 Mio. auf 907 Mio.)
- Regionaler Personenverkehr (+31 Mio. auf 888 Mio.)
- Pauschalbeiträge und Übergangsrecht; Berufsbildung (unverändert, 748 Mio.)
- Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (+41 Mio. auf 667 Mio.)
- Hochschulförderung, Grundbeiträge (+19 Mio. auf 614 Mio.)
- Betriebsbeiträge Fachhochschulen (+22 Mio. auf 464 Mio.)
- Zulagen Milchwirtschaft (+1 Mio. auf 299 Mio.)
- Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (plus 31 Mio. auf 210 Mio.)

Beiträge an Sozialversicherungen

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen lagen 2013 um 5,8 Prozent über dem Vorjahr. Diese Zunahme war in erster Linie die Folge einer einmaligen Einlage in Rückstellungen zur Deckung von Verpflichtungen des Bundes gegenüber der Militärversicherung. Ohne diese hätte eine Zunahme um 1,6 Prozent resultiert. Bei der AHV zeigte sich die zunehmende Belastung durch die demografische Entwicklung, wogegen bei der IV die kostendämpfenden Effekte der Reformen in den Zahlen deutlich geworden sind. Die Beiträge an Sozialversicherungen beinhalten zwei Unterpositionen:

Sozialversicherungen des Bundes: +130 Millionen auf 11,8 Milliarden Der grösste Anteil am Aufwand für die Sozialversicherungen – knapp die Hälfte – entfällt auf die Alters und Hinterlassenenversicherung (AHV; 7821 Mio.). Der Bund entrichtet einen Beitrag von 19,55 Prozent an den AHV-Gesamtausgaben, und dieser Betrag erhöhte sich 2013 um 3,0 Prozent (+225 Mio.). Davon erklären sich 2,2 Prozentpunkte durch die demografische Entwicklung; der Rest ergab sich durch die Anfang 2013 vorgenommene Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung.

Bei der *Invalidenversicherung* (IV) trägt der Bund einen Anteil von 37,7 Prozent der Gesamtausgaben. 2013 reduzierte sich der Bundesbeitrag gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent (-110 Mio.) auf 3386 Millionen. Anfang 2014 ist ein neuer Finanzierungsmechanismus in Kraft getreten, gemäss dem der Bundesbeitrag an die Erträge der Mehrwertsteuer gekoppelt wird. Als Folge dieses Systemwechsels konnte die Rückstellung für individuelle IV-Massnahmen von 139 Millionen im 2013 aufgelöst werden.

Während der *IV-Zusatzfinanzierung* (2011 bis 2017) übernimmt der Bund die Schuldzinsen der IV, wobei die Schuld der IV gegenüber dem AHV-Fonds fix zu 2 Prozent verzinst wird. Der Sonderbeitrag des Bundes betrug 179 Millionen (-7 Mio.).

Der Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung* beträgt 456 Millionen was einer Zunahme von 23 Millionen oder 5,2 Prozent entspricht. Die Abweichung wird von zwei Faktoren beeinflusst: erstens von der Erhöhung der beitragspflichtigen Lohnmasse und zweitens von der Nachzahlung der definitiven Schlussabrechnung für das Jahr 2012 im 2013.

Übrige Sozialversicherungen: +765 Millionen auf 4,5 Milliarden Der Beitrag des Bundes an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Dieser Beitrag nahm 2013 um rund 28 Millionen (+1,3 %) auf 2181 Millionen zu. Die unterdurchschnittliche Entwicklung ist insbesondere auf das geringe Wachstum der Durchschnittsprämie in der OKP zurückzuführen. Dieser Faktor bestimmt weitgehend die Annahmen für die Entwicklung der Bruttokosten in der Grundversicherung.

Die Ausgaben des Bundes für *Ergänzungsleistungen* (EL) zu den AHV- und IV-Renten (685 Mio. bzw. 669 Mio.) erhöhten sich um insgesamt 1,8 Prozent (+24 Mio.). Der Bund trägt 5/8 der EL, die der Existenzsicherung dienen, während die Kantone die übrigen 3/8 sowie sämtliche EL für Krankheits- und Behinderungskosten tragen. Die Entwicklung bei den EL spiegelte die Ausgabenentwicklung bei AHV und IV: Während bei den EL zur AHV in Folge der demografischen Entwicklung eine Zunahme der Fallzahlen und entsprechend steigende Ausgaben verzeichnet wurden (+3,7 %), führte bei der IV der Rückgang der Neurenten auch zu einer Stagnation der Ausgaben für die EL zur IV (-0,3 %).

Die Leistungen im Bereich der *Militärversicherung* blieben mit 196 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres (+1 Mio.). Zusätzlich wurde bei der Militärversicherung die Schätzung für die zukünftigen Verpflichtungen des Bundes überprüft. Neben der bereits gebildeten Rückstellung für die zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten wurden neu auch Rückstellungen für Sicherheitszuschläge, Schadensreserven und kurzfristige Versicherungsleistungen gebildet. Dies führt zu einer Erhöhung der Rückstellungen im Jahr 2013 um rund 644 Millionen. Die gesamten Rückstellungen im Bereich der Militärversicherung betragen damit Ende 2013 rund 2,1 Milliarden.

Wertberichtigungen im Transferaufwand

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Wertberichtigungen im Transferaufwand um 6,1 Prozent oder 199 Millionen zu.

- Die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem FinöV-Fonds betragen 815 Millionen (+133 Mio. gegenüber dem Vorjahr).
- Die Wertberichtigungen beim Infrastrukturfonds nehmen um 19 Millionen zu und betragen 295 Millionen für den Agglomerationsverkehr (Darlehen Schienenverkehr).
- Wertberichtigung im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung SBB für getätigte Infrastrukturinvestitionen: Der Betrag hat um 65 Millionen auf 1118 Millionen zugenommen.
- Die weiteren Wertberichtigungen (wie Hochwasserschutz, Schutz vor Naturgefahren, Natur und Landschaft, Energieund Abwärmenutzung) haben insgesamt um 19 Millionen abgenommen. Gesamthaft betragen sie 1228 Millionen.

7 Finanzertrag

	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 201	
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Finanzertrag	440	1 325	885	201,1
Zinsertrag	196	89	-107	-54,6
Beteiligungsertrag	3	1	-2	-66,7
Verkehrswertanpassungen	13	13	_	_
Übriger Finanzertrag	228	1 222	994	436,0

Der Finanzertrag verdreifachte sich gegenüber dem Vorjahr auf 1325 Millionen (+885 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf den Erlös aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien zurückzuführen.

Die Zinserträge (89 Mio.; -107 Mio.) beinhalten unter anderem die Erträge der Eigenbestände von Eidg. Anleihen sowie der Geldmarkt-Buchforderungen. Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anleihen gehalten, weshalb ausschliesslich Erträge aus über pari emittierten Geldmarkt-Buchforderungen anfielen (Negativverzinsung). Aufgrund der weiterhin sehr expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank verharrten die Geldmarktzinsen nahe null. So blieben die Renditen der Geldmarkt-Buchforderungen im negativen Bereich, wenn auch nicht mehr so ausgeprägt wie im Vorjahr. Bei den Darlehen führte einerseits der Schuldenabbau der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund zu tieferen Zinserträgen. Anderseits stiegen die Zinserträge der Darlehen an die SBB aufgrund der höheren Darlehensbeanspruchung. Die Reduktion ist jedoch hauptsächlich auf die Änderung in der Verbuchungspraxis zurückzuführen. Die Verzugszinsen aus dem Einzug von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgabe werden neu den Fiskaleinnahmen zugeteilt.

Die deutliche Zunahme des *übrigen Finanzertrags* (+994 Mio.) ist vor allem bedingt durch den Erlös aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien (Buchgewinn: +1018 Mio.). Daneben beeinflussten folgende Faktoren den übrigen Finanzertrag:

- Kursgewinne auf Fremdwährungen (-22 Mio.): Die Reduktion ist auf geringere Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen.
- Zinssatzswaps (+9 Mio.): Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden.

Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursgewinne und -verluste auf Fremdwährungen ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungstransaktionen zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie bei der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der Erfolg wird brutto als Finanzertrag oder -aufwand verbucht. Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip. Bis maximal zum Anschaffungswert wird die Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe Ziff. 42/8, übriger Finanzaufwand). Werte über dem Anschaffungswert werden ausschliesslich in der Bilanz gebucht (siehe Ziff. 42/11, derivative Finanzinstrumente).

8 Finanzaufwand

	Rechnung	Rechnung	Differenz z	u R 2012
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Finanzaufwand	3 101	2 682	-419	-13,5
Zinsaufwand	2 385	2 105	-280	-11,7
Kapitalbeschaffungsaufwand	104	89	-15	-14,4
Wertberichtigung Finanzanlagen	444	413	-31	-7,0
Übriger Finanzaufwand	168	75	-93	-55,4

Der Finanzaufwand reduzierte sich hauptsächlich dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau um 0,4 auf 2,7 Milliarden. Er liegt damit 13,5 Prozent unter dem Vorjahr.

Der Zinsaufwand betrifft zum überwiegenden Teil die Anleihen, deren Bestand 2013 um weitere 184 Millionen abgebaut wurde. Wie im Vorjahr wurden die Rückzahlungen an den Kapitalmarkt durch neue Anleihen mit rekordtiefer Verzinsung ersetzt, wodurch sich der Selbstkostensatz weiter reduzierte. Dies führte zu einem erneuten Rückgang des Zinsaufwands für Anleihen gegenüber dem Vorjahr auf 2039 Millionen (-258 Mio.).

Der Kapitalbeschaffungsaufwand verringerte sich wegen der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per 1.3.2012. Entsprechend entfiel die Stempelabgabe auf neu emittierten Anleihen und Geldmarkt-Buchforderungen. Hingegen müssen die früher bezahlten Emissionsabgaben weiterhin linear über die Restlaufzeiten der entsprechenden Anleihen abgeschrieben werden.

Die Wertberichtigungen Finanzanlagen enthalten wertmindernde Korrekturen für Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen, im Bereich der Landwirtschaft und für die Regionalpolitik (391 Mio.) sowie von Beteiligungen (22 Mio.).

Im *übrigen Finanzaufwand* werden die Kursverluste auf Fremdwährungen verbucht (47 Mio.). Die Abnahme von 11 Millionen ist auf die geringen Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen. Weiter ist in dieser Position die Verrechnungssteuer auf fälligen Anleihen enthalten, die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert wurden. Im 2013 war keine solche Anleihe fällig. Im Vorjahr mussten hingegen 73 Millionen an Verrechnungssteuern abgeliefert werden. Schliesslich flossen die (negativen) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps ein (26 Mio.).

9 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

	Differenz					
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 891	12 051	2 160	21,8		
Kasse	6	6	_	_		
Post	464	433	-31	-6,7		
Bank	8 660	10 660	2 000	23,1		
Kurzfristige Geldanlagen	761	952	191	25,1		

Die kurzfristigen Mittel wurden wegen der anfangs 2014 fälligen Rückzahlung einer Anleihe erhöht. Aufgrund der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten bleibt der grösste Teil der Tresoreriemittel bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Um die zu Beginn des Jahres 2014 fällige Anleihe in der Höhe von 4,6 Milliarden zurückzahlen zu

können, wurden die liquiden Mittel stark erhöht. Aufgrund des anhaltend expansiven monetären Umfelds konnten nur vereinzelt Anlagen am Markt getätigt werden. Somit blieb der grösste Teil dieser Gelder auf dem Girokonto bei der SNB liegen.

Bei den *kurzfristigen Geldanlagen* konnten die Festgelder an Geschäftsbanken, Kantone und Städte leicht erhöht werden.

10 Forderungen

			Differen	z zu 2012
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Forderungen	7 086	7 257	171	2,4
Steuer- und Zollforderungen	5 097	5 446	349	6,8
Kontokorrente	954	837	-117	-12,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301	255	-46	-15,3
Übrige Forderungen	734	719	-15	-2,0

Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 171 Millionen zu, insbesondere wegen Forderungen aus der Verrechnungssteuer. Vom gesamten Forderungsbestand (7,3 Mrd.) entfallen 40 Prozent (2,9 Mrd.) auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer.

Die Steuer- und Zollforderungen setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 3128 Millionen (+132 Mio.). Davon entfallen 2093 Millionen (+139 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1279 Millionen.
 Sie beinhalten Forderungen aus der LSVA und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer.
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in der Höhe von 1433 Millionen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 253 Millionen entfällt hauptsächlich auf die Verrechnungssteuer.

- Forderungen aus der Alkoholsteuer in der Höhe von 18 Millionen (Vorjahr 22 Mio.).
- Delkredere auf den offenen Steuer- und Zollforderungen im Umfang von 413 Millionen. Die Zunahme um 28 Millionen ist hauptsächlich auf eine Neuberechnung bei der Direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer und der Stempelabgabe zurückzuführen.

Die *Kontokorrente* bestehen zu 731 Millionen (-71 Mio.) aus Forderungen gegenüber den Kantonen, wovon 601 Millionen aus dem Finanzausgleich (-68 Mio.) und 130 Millionen auf Forderungen aus der Wehrpflichtersatzabgabe entfallen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Kontokorrente um 117 Millionen ab.

In den *übrigen Forderungen* sind vorwiegend die Guthaben aus Umschuldungsabkommen in der Höhe von 537 Millionen (-80 Mio.) sowie Forderungen der SERV aus dem Versicherungsgeschäft von 149 Millionen (+66 Mio.) ausgewiesen. Solche entstehen, wenn ein Versicherungsnehmer im Schadenfall von der SERV entschädigt wird und seine Forderung gegenüber Dritten an die SERV übergeht.

11 Finanzanlagen

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

		2012			2013	
Mio. CHF	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert Ø-	Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	1 665			1 686		
Bis Endverfall gehalten	1 665			1 686		
Festgelder	1 405	1 405	0,0	1 475	1 475	0,0
Positive Wiederbeschaffungswerte	102	n.a.	n.a.	76	n.a.	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	158	n.a.	n.a.	135	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	_	-	_	_	_	-
Handelsbestand	_	_	_	_	_	-
Langfristige Finanzanlagen	373			224		
Bis Endverfall gehalten	373			224		
Festgelder	_	_	_	30	n.a.	n.a.
Übrige langfristige Finanzanlagen	373	n.a.	n.a.	194	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	_	-	-	-	-	-

n.a.: nicht ausgewiesen

Im kurzfristigen Bereich waren die Anlagemöglichkeiten aufgrund der anhaltend hohen Marktliquidität nach wie vor gering. Im langfristigen Bereich wurde der Vorschuss im Zusammenhang mit der Rückverteilung der CO_2 -Abgabe wieder abgebaut.

Bei den *kurzfristigen Finanzanlagen* wurden im Berichtsjahr die Anlagen hauptsächlich bei Kantonen und Städte getätigt.

Die Abnahme der *langfristigen Finanzanlagen* erklärt sich durch den im Vorjahr aktivierten Vorschuss aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Der entsprechende Vorschuss in der Höhe von 170 Millionen wurde mit der Rückverteilung 2013 verrechnet und der Vorschuss wieder abgebaut. Unter den langfristigen Finanzanlagen sind zudem die Fondsanteile aus dem Portfolio der SIFEM AG (193 Mio.) enthalten. Das Portfolio besteht nebst Fondsanteilen auch aus Darlehen und Beteiligungen (siehe Ziffer 42/15 und 16).

Die derivativen Finanzinstrumente (vgl. separate Tabelle) entwickelten sich wie folgt:

- In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der *Zinsswaps* ausschliesslich durch Fälligkeiten. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position (fixe Zinszahlungen und variable Zinseinnahmen) steht ein negativer Marktwert von 125 Millionen gegenüber. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben.
- Den Terminkontrakten in Euro, US-Dollar, Norwegischer Krone (NOK) und Britischem Pfund (GBP) liegt ein Nominalwert von 2,3 Milliarden Franken zugrunde. Der negative Marktwert von 24 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Aufgrund auslaufender

Derivative Finanzinstrumente

					Positiver		Nega	tiver
_	Nomina	alwert	Markt	wert	Wiederbescl	naffungswert	Wiederbescl	naffungswert
Mio. CHF	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Derivative Finanzinstrumente	4 564	3 377	-298	-149	102	76	-399	-225
Zinsinstrumente	1 450	1 050	-198	-125	5	2	-202	-128
Zinsswaps	1 450	1 050	-198	-125	5	2	-202	-128
Optionen	-	0	-	_	_	_	_	-
Devisen	3 114	2 327	-100	-24	97	74	-197	-97
Terminkontrakte	3 114	2 327	-100	-24	97	74	-197	-97
Optionen	-	_	-	_	-	-	_	-

Terminkontrakte zu Nominalwerten sank der Marktwert der Devisen. Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird in der Regel nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert. Die Volumina der Terminkontrakte sanken vor allem bei den Spezialgeschäften in US-Dollar und Euro (vgl. Tabelle «Absicherungsgeschäfte»).

Finanzanlagen: Kategorien und Bilanzierung

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien «bis Endverfall gehalten», «zur Veräusserung verfügbar» oder als «Handelsbestand» gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 42/18) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht den gewichteten Renditen, die im Berichtsjahr realisiert wurden.

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

	Nominalwert				
2013			Fälligkeiten		
Mio. CHF	Total	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar, NOK und GBP	2 327	1 480	834	13	
Spezialgeschäfte	1 496	649	834	13	
Budget	831	831	-	-	
		Nomina	llwert		
2012			Fälligkeiten		
Mio. CHF	Total	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar und GBP	3 115	1 827	1 259	29	
Spezialgeschäfte	2 356	1 068	1 259	29	
Budget	759	759	_	-	

12 Vorräte

	Differenz zu					
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%		
Vorräte	313	336	23	7,3		
Vorräte aus Kauf	295	324	29	9,8		
Vorräte aus Eigenfertigung	18	12	-6	-33,3		

Der Hauptgrund für die Bestandeszunahme liegt in den höheren Lagerbeständen an Treib- und Brennstoffen (+34 Mio.).

Die Vorräte aus Kauf beinhalten im Wesentlichen Anschaf-fungswerte für Treibstoffe (189 Mio.), Brennstoffe (45 Mio.), Sanitätsmaterial (38 Mio.), Produktionsmaterial für Umlaufmünzen (12 Mio.) und für den biometrischen Pass (11 Mio.), Druckerzeugnisse und Publikationen (17 Mio.) sowie das Ethanollager (19 Mio.). Für Risikolager sowie alte und überhöhte Lager bestehen Wertberichtigungen im Umfang von 36 Millionen.

Unter den *Vorräten aus Eigenfertigung* sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (10 Mio.) und für Erzeugnisse der Landestopographie (5 Mio.) sowie der Bestand der Gedenkmünzen (2 Mio.) aktiviert. Die Vorräte aus Eigenfertigung sind mit 6 Millionen wertberichtigt.

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

			Differenz zu 2012		
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 220	1 058	-162	-13,3	
Zinsen	32	26	-6	-18,8	
Disagio	238	207	-31	-13,0	
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	950	825	-125	-13,2	

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 162 Millionen reduziert. Die Abnahme ist unter anderem auf die Abschaffung der Stempelabgabe auf Fremdkapital im Jahr 2012 zurückzuführen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* hat gegenüber dem Vorjahr um 6 Millionen abgenommen, was bei einem weiterhin tiefen Zinsniveau auf ein geringeres Anlagevolumen zurückzuführen ist.

Die Position *Disagio* fiel aufgrund des tieferen Anleihenbestands gegenüber dem Vorjahr (-184 Mio.) um 30 Millionen tiefer aus. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert. Der gesamte zu amortisierende Anteil früherer Disagio (43 Mio.) war grösser als das im Jahr 2013 neu erzielte Disagio (13 Mio.).

Der überwiegende Anteil der *übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung* besteht aus abgegrenzten Kommissionen und Abgaben für bestehende Anleihen (598 Mio.; -80 Mio.). Der gesamte zu amortisierende Anteil der Kommissionen (inkl. der aufgelaufenen Stempelabgaben) ist wegen der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital mit 88 Millionen höher als die im Jahr 2013 bezahlten Coupons- und Titelkommissionen (8 Mio.). Weiter sind in der übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung die Abgrenzungen der Devisentermingeschäfte (30 Mio.; -67 Mio.), der Aufsichtsabgabe der FINMA (32 Mio.; +16 Mio.) sowie diverse Abgrenzungen im ETH-Bereich (32 Mio.; +6 Mio.) enthalten.

14 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen

2013 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobiles Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2013	92 176	3 496	32 818	55 862	462
Zugänge	2 819	392	673	1 754	75
Abgänge	-1 379	-156	-213	-1 010	-22
Neubewertung	-1	-1	_		_
Umgliederungen	3	_	_	3	-1
Stand per 31.12.2013	93 618	3 731	33 278	56 609	514
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2013	-40 194	-2 238	-18 846	-19 110	-226
Ordentliche Abschreibungen	-2 220	-284	-505	-1 431	-107
Abgänge	1 228	107	107	1 014	44
Wertminderungen (impairments)	-24	_	-14	-10	1
Neubewertung	15	15	_	_	_
Umgliederungen	_	_	_	_	1
Stand per 31.12.2013	-41 195	-2 400	-19 258	-19 537	-287
Bilanzwert per 31.12.2013	52 423	1 331	14 020	37 072	227

				Total
	Mobiles	Immobiles		Immaterielles
Total	Anlagever-	Anlagever-	National-	Anlagever-
Sachanlagen	mögen	mögen	strassen	mögen
90 696	3 323	32 317	55 056	390
3 024	357	804	1 863	94
-1 533	-184	-306	-1 043	-38
3	_	3	_	_
-14	_	_	-14	16
92 176	3 496	32 818	55 862	462
-39 264	-2 096	-18 449	-18 719	-169
-2 281	-293	-565	-1 423	-66
1 363	151	178	1 034	40
-12	_	-10	-2	-31
-40 194	-2 238	-18 846	-19 110	-226
51 982	1 258	13 972	36 752	236
	90 696 3 024 -1 533 3 -14 92 176 -39 264 -2 281 1 363 -12 -40 194	Total Sachanlagen Anlagever-mögen 90 696 3 323 3 024 357 -1 533 -184 314 - 92 176 3 496 -39 264 -2 096 -2 281 -293 1 363 151 -1240 194 -2 238	Total Sachanlagen Anlagever-mögen 90 696 3 323 32 317 3 024 357 804 -1 533 -184 -306 3 - 3 -14 92 176 3 496 32 818 -39 264 -2 096 -18 449 -2 281 -293 -565 1 363 151 178 -12 - 10 -40 194 -2 238 -18 846	Total Sachanlagen Anlagever-mögen Anlagever-mögen Nationalstrassen 90 696 3 323 32 317 55 056 3 024 357 804 1 863 -1 533 -184 -306 -1 043 3 - 3 - -14 - - -14 92 176 3 496 32 818 55 862 -39 264 -2 096 -18 449 -18 719 -2 281 -293 -565 -1 423 1 363 151 178 1 034 -12 - -10 -2 -40 194 -2 238 -18 846 -19 110

Der Bilanzwert der Sachanlagen und des immateriellen Anlagevermögens erhöhte sich um 432 Millionen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zugänge bei den Nationalstrassen (+1,8 Mrd.) – in Folge laufender Investitionen in die Netzvollendung, den Ausbau und den aktivierbaren Unterhalt – die jährlichen Abschreibungen des bestehenden Netzes (-1,4 Mrd.) übersteigen.

Mobiles Anlagevermögen

Rund 70 Prozent des Bestandes entfallen auf technische Anlagen und Maschinen zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit im ETH-Bereich (943 Mio.). Auf den ETH-Bereich geht ebenfalls ein erheblicher Teil der Zugänge zurück (242 Mio.). Per Stichtag befinden sich in dieser Kontengruppe Anlagen im Wert von 297 Millionen im Bau (22,3%).

Immobiles Anlagevermögen

Insgesamt 4,9 Milliarden des immobilen Anlagevermögens entfallen auf den militärischen und 9,1 Milliarden auf den zivilen Bereich. Der Anteil am immobilen Anlagevermögen, welcher sich per Stichtag noch im Bau befindet, beläuft sich auf 1,5 Milliarden. Wichtige Einzelvorhaben (Bauprojekte) bei Liegenschaften und Bauten sind:

- Waffenplatz Thun (56 Mio.)
- Neubau ETH LEE (49 Mio.)
- PSI SwissFEL OSFA (40 Mio.)
- Liebefeld Neubau Verwaltungsgebäude (35 Mio.)
- Armeelogistikzentrum Othmarsingen (26 Mio.)

Liegenschaften und Bauten mit Einzelvorhaben von jeweils unter 10 Millionen (zusammengefasst zu den wesentlichsten Gruppen):

- Bauten des ETH-Bereichs (299 Mio.)
- Bauten des BBL (177 Mio.)
- Anlagen des Heeres (160 Mio.)
- Anlagen der Luftwaffe (120 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (106 Mio.)
- Anlagen der Logistikbasis der Armee (102 Mio.)

Auf den Liegenschaften bestehen folgende Veräusserungsbeschränkungen:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist;
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen;
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Nationalstrassen

Die bilanzierten Nationalstrassen (37,1 Mrd.) umfassen die Nationalstrassen in Betrieb (22,9 Mrd.), die Anlagen im Bau (9,9 Mrd.) und die Grundstücke (4,2 Mrd.). Die *Zugänge* bei den Nationalstrassen betreffen im Wesentlichen:

- Netzvollendung (o,7 Mrd.): Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A5 Umfahrung Biel; A5 Umfahrung Serrières; A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel; A16 Landesgrenze Frankreich-Pruntrut; A16 Delémont-Grenze JU/ BE; A16 Roches-Court; A16 Court-Tavannes; A28 Prättigauer Strasse.
- Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (1,0 Mrd.): Gut die Hälfte der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungsund Erhaltungsprojekte investiert: A9 Vennes-Bex und Gland-Etoy; A5 Colombier-Cornaux; A9 Sitten und Simplonpass; A1 Stadttangente Bern; A2 Cityring Luzern; A1 Härkingen-Wiggertal; A2 Belchentunnel; A1 Lenzburg-Birrfeld; A1 Limmattaler Kreuz/Schlieren/Milchbucktunnel; A4 Galgenbucktunnel; A4 Mositunnel; A3 und A13 Sarganserland; A13 Umfahrung Roveredo; A2 Melide-Gentilino.

Von den Nationalstrassen befinden sich 9,9 Milliarden im Bau (26,8 %). Im Berichtsjahr konnten folgende wesentliche Nationalstrassenabschnitte in Betrieb genommen werden:

- Stadttangente Bern (397 Mio.)
- Gesamterneuerung City Ring Luzern (324 Mio.)
- Ohringen-Grenze ZH/TG (246 Mio.)
- Sarganserland (228 Mio.)
- Transjurane Roches-Court-Moutier (209 Mio.)

Immaterielles Anlagevermögen

Die grössten Zugänge sind bei den Anlagen in Bau festzustellen. Sie betreffen die Entwicklungskosten für Informatikanwendungen zur Umsetzung von Schengen/Dublin (5 Mio.), für den Nationalstrassenbau (14 Mio.) sowie für diverse Anwendungen bei der Zollverwaltung: «Datawarehouse» (4 Mio.), «Zollkundenverwaltung» (4 Mio.), «Applikation Zollkontrollen» (3 Mio.), «Zollfahndung» (3 Mio.) und «Führungsunterstützungs- und Dienstplanungssystem» (3 Mio.). Die grössten Zugänge bei der Software entfallen auf Anwendungen für den Nationalstrassenbau (8 Mio.).

Unter den *Abgängen* ist bei den Anlagen in Bau die Verschrottung des Verarbeitungssystems beim Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr im EJPD infolge Projekt-Neustart enthalten (8 Mio.). Zudem wurden im Rahmen des Schengener Informationssystems 2 nicht aktivierbare Kosten in den Anlagen im Bau aktiviert. Mit der Inbetriebnahme der Applikation wurden diese Kosten als Anlagenverlust ausgebucht (8 Mio.).

Unter den *Abschreibungen* werden die ordentlichen Abschreibungen von 107 Millionen gemäss Nutzungsdauer der verschiedenen Anlagen ausgewiesen.

Definition Anlagevermögen

Das mobile Anlagevermögen beinhaltet folgende Aktiva: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen, Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme und Informatik-Hardware. Das immobile Anlagevermögen besteht aus Gebäuden, Grundstücken und im Grundbuch eingetragenen Rechten. Nationalstrassen umfassen Trasse, Kunstbauten, Tunnel, technische Installationen, zugehörigen Gebäude und Grundstücke. Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

15 Darlehen

		Differenz zu 20		
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Stand per 1.1.	10 472	9 621	-851	-8,1
Zugänge	1 407	2 458	1 051	74,7
Abgänge	-1 542	-1 271	271	-17,6
Übrige Transaktionen	-716	-1 443	-727	101,5
Stand per 31.12.	9 621	9 365	-256	-2,7
Darlehen zur Aufgabenerfüllung gehalten	3 400	3 293	-107	-3,1
Darlehen bis Endverfall gehalten	6 221	6 072	-149	-2,4

Der Darlehensbestand hat sich um 256 Millionen reduziert. Das Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) wurde infolge tiefer Arbeitslosigkeit netto um 800 Millionen abgebaut.

Die Zugänge von insgesamt 2458 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Aufstockung der Darlehen an die SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen zur Finanzierung von Infrastruktur und Rollmaterial im Umfang von 2102 Millionen, Erhöhung der Darlehen an die ALV (200 Mio.), Aufstockung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft (52 Mio.) sowie neu gewährte Darlehen im Bereich der Regionalentwicklung (78 Mio.).

Die *Abgänge* von 1271 Millionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Teilrückzahlung von Darlehen für die Arbeitslosenversicherung (1000 Mio.), Rückzahlungen von Darlehen aus der Regionalpolitik (91 Mio.), Teilrückzahlung

von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften (68 Mio.) sowie Rückzahlungen von Darlehen an KTU (68 Mio.)

Unter den *übrigen Transaktionen* werden mehrheitlich Wertberichtigungen auf den Anschaffungswerten ausgewiesen. Ein grosser Teil der ausgewiesenen sowie der neu gewährten Darlehen zur Aufgabenerfüllung ist nicht oder nur teilweise rückzahlbar und wird deshalb zu 100 Prozent wertberichtigt.

Bewertung der Darlehen

Sämtliche Darlehen haben zum Zeitpunkt ihrer Gewährleistung langfristigen Charakter. Darlehen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe werden zu Anschaffungskosten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Die übrigen Darlehen sind als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wichtigste Darlehenspositionen

_	2012					
	Anschaffungs-	Wertberich-		Anschaffungs-	Wertberich-	
Mio. CHF	wert	tigung	Bilanzwert	wert	tigung	Bilanzwert
Darlehen	35 581	-25 960	9 621	36 782	-27 417	9 365
Arbeitslosenversicherung	5 000	_	5 000	4 200	_	4 200
SBB AG	16 759	-15 818	941	18 605	-17 019	1 586
Darlehen an Kantone in Form von						
Investitionskrediten und Betriebshilfe	2 576	-2 576	_	2 628	-2 628	_
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	2 340	-1 970	370	2 494	-2 148	346
Gemeinnütziger Wohnungsbau	1 747	-228	1 519	1 688	-207	1 481
Swissair	1 169	-1 169	_	1 169	-1 169	_
Rhätische Bahn	1 125	-978	147	1 192	-1 046	146
Regionalentwicklung	859	-151	708	839	-157	682
BLS Netz AG	2 630	-2 630	_	2 615	-2 615	_
Darlehen an die FIPOI	409	-158	251	395	-150	245
Eurofima	330	_	330	330	_	330
BLS AG	274	-213	61	268	-213	55
Hotelerneuerung	135	-29	106	146	-28	118
Übrige Darlehen	228	-40	188	213	-37	176

16 Beteiligungen

	2012		2013			
		Namhafte	Übrige		Differenz	zu 2012
Mio. CHF	Total	Beteiligungen	Beteiligungen	Total	absolut	%
Stand per 1.1.	18 674	19 951	19	19 970	1 296	6,9
Zugänge	70	_	25	25	-45	-64,3
Abgänge	-22	-228	-13	-241	-219	995,5
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	-867	-854	_	-854	13	-1,5
Zunahme Equitywert	2 228	1 457	_	1 457	-771	-34,6
Abnahme Equitywert	_	-284	_	-284	-284	n.a.
Verschiedene Wertänderungen	-113	-	-10	-10	103	-91,2
Stand per 31.12.	19 970	20 042	21	20 063	93	0,5

n.a.: nicht ausgewiesen

Der Wert der Beteiligungen hat sich nur unwesentlich erhöht. Während sich die erhaltenen Dividenden- und Gewinnablieferungen (853 Mio.) sowie der Verkauf von Swisscomaktien (228 Mio.) negativ auswirkten, konnte eine Netto-Zunahme des Equitywertes in ungefähr gleicher Höhe (1154 Mio.) gebucht werden.

In der Konsolidierten Rechnung Bund werden sechs *namhafte Beteiligungen* ausgewiesen: Die Post, SBB, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG und Skyguide. Die SIFEM AG wird im Unterschied zur Staatsrechnung vollkonsolidiert.

Die Veränderung des Equitywertes der namhaften Beteiligungen ist einerseits geprägt durch die positiven Ergebnisse der vier grössten Beteiligungen (Post, SBB, Swisscom Ruag; zusammen 3202 Mio.); sie wird anderseits aber durch die direkt über das Eigenkapital erfassten Bewegungen der Post in der Höhe von 2229 Millionen geschmälert. Hintergrund bilden Methodenänderungen bei der Verbuchung der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund angepasster Rechnungslegungsstandards (IAS 19). Die Swisscom verzeichnet aus dem gleichen Grund eine Anpassung ihres Eigenkapitals. Sie hat aber durch das Verlassen der Korridormethode die betragsmässig wesentliche Änderung von IAS 19 bereits früher vollzogen. Die restlichen Neuerungen wirken sich nun positiv auf das Eigenkapital aus (268 Mio.). Von der Veränderung des Equitywertes ist jener Anteil abzuziehen, welcher in Form von Dividenden oder als Gewinnablieferung dem Bund zugeflossen ist (853 Mio.). Ebenfalls negativ auf den Buchwert wirken sich die Verkäufe von Swisscom-Aktien (228 Mio.) aus. Aus dem Verkauf resultierte ein Buchgewinn von 1019 Millionen (ausgewiesen im Finanzertrag).

Die Zugänge bei den übrigen Beteiligungen betreffen grösstenteils bestehende Beteiligungen an Entwicklungsbanken, welche aufgestockt wurden: Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (12 Mio.), Afrikanische Entwicklungsbank

(6 Mio.), Interamerikanische und Asiatische Entwicklungsbank (je 1 Mio.) sowie Internationale Finance Corporation (2 Mio.). Zudem wurde die Beteiligung an der «Société pour le Quartier de l'innovation» an der EPFL Lausanne um 2 Millionen erhöht.

Die übrigen Beteiligungen sind in der Regel vollständig wertberichtigt, weshalb die Zu-beziehungsweise Abgänge gleichzeitig zu einer Veränderung der kumulierten Wertberichtigungen führen (ausgewiesen unter verschiedene Wertänderungen). Nicht wertberichtigt wurde im Berichtsjahr der Zugang der Beteiligung an der «Société pour le Quartier de l'innovation» an der EPFL Lausanne.

Unterscheidung namhafte und übrige Beteiligungen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind ein anteiliges Eigenkapital von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von 20 Prozent oder mehr. Namhafte Beteiligungen werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Abschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen des Equitywertes widerspiegeln deshalb die Periode vom 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt.

Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt aus den Anschaffungskosten, der in den Folgejahren um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert wird. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Veränderung der Equitywerte separat ausgewiesen. Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften per 31.12.2013

	Beteiligungs-		J	Konsolidierungs-/		
	quote				Anschaffungs-	Equitywert /
Mio. CHF	in %		Grundkapital	methode	wert	Bilanzwert
Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerng			or arranaprear		12 186	20 063
Beherrschte Einheiten ohne Grundkapital						
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Rat der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Zürich	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Lausanne	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Paul Scherrer Institut, Würenlingen / Villigen Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Landschaft, Birmensdorf Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt,	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Dübendorf und St.Gallen	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigun	g			-		
und Gewässerschutz, Dübendorf	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Alkoholverwaltung	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und				-		
das Nationalstrassennetz	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Finanzmarktaufsicht	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Institut für Metrologie	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Institut für Geistiges Eigentum	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Revisionsaufsichtsbehörde	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Exportrisikoversicherung	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Beherrschte Einheiten mit Grundkapital					11 162	20 042
Die Post	100.0		1 300	Equity	1 300	4 966
SBB	100.0		9 000	Equity	9 000	10 920
Swisscom	51.2		52	Equity	29	2 656
	100.0		340	, ,	340	822
Ruag				Equity		
BLS Netz AG	50.1		388	Equity	336	339
Pro Helvetia	100.0		0	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit	22.4		6	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
SIFEM AG	100.0		100	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Skyguide	99.9		140	Equity	140	339
Swissmedic	65.5		15	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Hotel Bellevue-Palace Immobilien AG	99.7		6	AW abzügl. WB	6	_
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	76.7		15	AW abzügl. WB	11	
Wesentliche übrige Beteiligungen					1 024	21
Entwicklungsbank Europarat	1.6	EUR	370	AW abzügl. WB	16	_
Internationale Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	1.7	USD	12 418	AW abzügl. WB	281	-
Afrikanische Entwicklungsbank	2.5	USD	3 023	AW abzügl. WB	82	_
Internationale Finanz-Corporation	1.8	USD	2 369	AW abzügl. WB	56	_
Asiatische Entwicklungsbank	0.6	USD	8 150	AW abzügl. WB	35	_
Interamerikanische Entwicklungsbank	0.5	USD	4 339	AW abzügl. WB	31	_
Euorpäischer Fonds Südost-Europa	6.5	EUR	758	AW abzügl. WB	12	_
Interamerikanische Investitionsgesellschaft	1.6	USD	705	AW abzügl. WB	12	_
Europäsiche Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2.8	EUR	6 197	AW abzügl. WB	227	_
Rhätische Bahn	43.1	CHF	58	AW abzügl. WB	25	-
Zentralbahn	16.1	CHF	120	AW abzügl. WB	19	_
BLS AG	21.7	CHF	79	AW abzügl. WB	17	_
Übrige Beteiligungen	n.a.	CHF	n.a.	AW abzügl. WB	211	21

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: In der Spalte «Grundkapital» ist das einbezahlte Kapital ausgewiesen. Bei den internationalen Entwicklungsbanken bestehen zusätzlich nicht einbezahlte Kapitalien im Sinne von Garantiekapitalien. Der auf die Schweiz entfallende Anteil ist in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

17 Laufende Verbindlichkeiten

		Differenz zu 2012		
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	13 943	14 339	396	2,8
Kontokorrente	9 986	3 929	-6 057	-60,7
Lieferungen und Leistungen	1 667	1 440	-227	-13,6
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	_	6 369	6 369	n.a.
Verwaltete Stiftungen	75	62	-13	-17,3
Zweckgebundene Mittel aus Zuwendungen Dritter	948	981	33	3,5
Übrige laufende Verbindlichkeiten	1 267	1 558	291	23,0

n.a.: nicht ausgewiesen

Die laufenden Verbindlichkeiten betragen 14,3 Milliarden. Davon entfallen 6,4 Milliarden auf Steuer- und Zollverbindlichkeiten. Die im Rahmen von Forschungsprojekten kompetitiv erworbenen und noch nicht verwendeten Mittel belaufen sich auf 981 Millionen.

Die *Kontokorrente* haben um 6,1 Milliarden abgenommen. Dies ist vor allem durch die erstmalige separate Darstellung der Steuer- und Zollverbindlichkeiten begründet. Der Bilanzwert der Kontokorrente von 3,9 Milliarden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2344 Millionen (+194 Mio.). Die Zunahme ist auf die höheren Zahlungen beim horizontalen Ressourcenausgleich zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcenausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge zweimal jährlich an die Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2014 ausbezahlt. Den Verbindlichkeiten stehen Guthaben aus dem Finanzausgleich und der Wehrpflichtersatzabgabe in der Höhe von 732 Millionen gegenüber.
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 528 Millionen (+155 Mio.).
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 534 Millionen (-382 Mio.). Die Veränderung betrifft vor allem die Kontoauflösung der Caisse de Pension CERN von 407 Millionen.
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 174 Millionen (-3 Mio.).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um offene Lieferantenrechnungen, welche erst im 2014 beglichen werden. Die Abnahme der Verbindlichkeiten im Umfang von 227 Millionen ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. Einerseits wurden die Verbindlichkeiten im Jahr 2012 durch zwei Sonderposten um 168 Millionen erhöht. Anderseits wurde die SUVA-Akontorechnung für 2014 periodengerecht abgegrenzt, was die Verbindlichkeiten um 38 Millionen reduzierte.

Die *Steuer- und Zollverbindlichkeiten* waren bisher in den Kontokorrenten enthalten. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 2075 Millionen (+53 Mio.). Der Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass Forderungsabrechnungen von Steuerpflichtigen vermehrt noch vor Jahresende eingereicht werden.
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 576 Millionen (+56 Mio.).
- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 275 Millionen (+27 Mio.).
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungssteuer und Stempelsteuer im Umfang von 2909 Millionen (+300 Mio.). Davon entfallen 207 Millionen auf Fälle im Bereich des «Dividend Stripping», die vorerst nicht ausbezahlt werden, bis ein wegweisendes Bundesgerichtsurteil vorliegt. Weiter befinden sich Rückerstattungsanträge aus möglichen Fällen von «Dividend Stripping» im Umfang von 318 Millionen im Stadium der Abklärung. In beiden Fällen kann es zu zusätzlichen Erträgen aus der Verrechnungssteuer kommen, wenn die Berechtigung für die Rückerstattung nicht gegeben ist. Bei einem «Dividend Stripping» verkauft ein ausländischer Aktionär ein Aktienpaket einer börsenkotierten Schweizer Gesellschaft kurz vor dem Dividendenauszahlungstermin an ein Finanzinstitut, welches - im Gegensatz zum ausländischen Aktionär - möglichst die volle Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf der Dividende geltend machen kann. Kurz nach dem Dividendenauszahlungstermin wird das Aktienpaket wieder an den ursprünglichen Eigentümer zurückverkauft. Mittels der Gestaltung dieser Transaktion wird auch die volle Dividende weitergeleitet, und der Verkäuferin verbleibt eine Provision. In der Praxis treten solche Fälle mit immer komplizierteren Derivaten beziehungsweise Strukturen auf. Die ESTV betrachtet diese Vorgänge als eine Kombination von fehlendem Recht zur Nutzung im Zeitpunkt der Ertragsfälligkeit beziehungsweise als Steuerumgehungstatbestand oder als eine missbräuchliche Inanspruchnahme eines Doppelbesteuerungsabkommens.
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 534 Millionen (+92 Mio.).

Die zweckgebundenen Mittel aus Zuwendungen Dritter wurden grösstenteils durch die Institutionen des ETH-Bereichs kompetitiv erworben. Die Mittel sind für vordefinierte Forschungsprojekte reserviert und werden entsprechend dem Projektfortschritt ertragswirksam vereinnahmt.

Die *übrigen laufenden Verbindlichkeiten* beinhalten im Wesentlichen Depotkonten im Umfang von 1198 Millionen (+292 Mio.) sowie Barhinterlagen von 270 Millionen (-17 Mio.). Unter die

Depotkonten fallen namentlich der Nuklearschadenfonds (468 Mio.) sowie Bankkonten in Fremdwährung, welche auf den Namen des Bundes lauten, jedoch diesem nicht zur Verfügung stehen (309 Mio.).

Der Anteil der Verbindlichkeiten, welcher auf nahestehende juristische Personen und Organisationen entfällt, ist unter der Ziffer 43/6 ausgewiesen.

18 Finanzverbindlichkeiten

		2012			2013	
Mio. CHF	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 465	n.a.	n.a.	15 589	n.a.	n.a.
Geldmarkt	13 006	13 006	0,19	12 376	12 376	0,19
Sparkasse Bundespersonal	3 030	n.a.	0,46	2 955	n.a.	0,42
Negative Wiederbeschaffungswerte	399	n.a.	n.a.	225	n.a.	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30	n.a.	n.a.	33	n.a.	n.a.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 489	n.a.	n.a.	79 297	n.a.	n.a.
Bundeseigene Unternehmen	50	n.a.	n.a.	50	n.a.	n.a.
Anleihen	79 290	95 714	n.a.	79 105	89 995	n.a.
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	149	n.a.	n.a.	142	n.a.	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sank der Bestand um 0,9 Milliarden. Jener der langfristigen reduzierte sich um 0,2 Milliarden. Insgesamt resultierte eine Abnahme von rund 1,1 Milliarden.

Die *Geldmarkt-Buchforderungen* reduzierten sich um 0,6 Milliarden umd die ausstehenden *Anleihen* um 0,2 Milliarden. Aufgrund des leichten Anstiegs der Kapitalmarktzinsen reduzierten sich die Marktwerte deutlich stärker als die Nominalwerte.

Die *negativen Wiederbeschaffungswerte* beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Sie sanken vor allem durch die fälligen Fremdwährungsterminkontrakte der Spezialgeschäfte. Unter den *übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten* ist insbesondere das Finanzierungsleasing für die Liegenschaft des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen (87 Mio.) enthalten.

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund so genannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes. Die freie Eigenmittelquote beläuft sich auf 4092 Millionen.

Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten

Der Bilanzwert entspricht dem Nominalbetrag mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zu Marktwerten bewertet werden. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar.

Fälligkeitsstruktur von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen

		Nominalwert						
		- Fälligkeiten						
2013	< 1 Monat	1–3	3 Monate	1–5	> 5 Jahre			
Mio. CHF		Monate	– 1 Jahr	Jahre				
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	4 268	5 639	2 469	_	_	12 376		
Langfristig: Anleihen	4 608	_	1 691	26 286	46 520	79 105		

		Nominalwert						
		Fälligkeiten						
2012 Mio. CHF	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre			
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen Langfristig: Anleihen	3 694 -	7 255 6 900	2 057 -	– 25 520	- 46 870	13 006 79 290		

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

			Differenz	z zu 2012
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 461	5 770	309	5,7
Zinsen	1 841	1 659	-182	-9,9
Agio	2 603	2 763	160	6,1
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	1 017	1 348	331	32,5

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzung hat sich auf 5,8 Milliarden erhöht (+309 Mio.), wobei sich die einzelnen Positionen gegenläufig entwickelt haben.

Die passive Rechnungsabgrenzung für Zinsen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch den Abbau des Anleihenbestandes als auch aufgrund der tieferen Zinsen um 182 Millionen.

Obschon der Anleihenbestand um 184 Millionen reduziert wurde, hat sich die Position *Agio* gegenüber dem Vorjahr um 160 Millionen erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das im 2013 erzielte Agio mit 482 Millionen höher ist als der zu amortisierende Anteil von 322 Millionen. Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Zunahme der *übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen* ist grossmehrheitlich auf die um 359 Millionen höhere Abgrenzung im Bereich Verrechnungssteuer zurückzuführen (Bestand: 783 Mio.). In den ersten zehn Kalendertagen des Folgejahres sind mehr und betragsmässig höhere Rückforderungsanträge eingegangen bzw. die aufgrund von Einzelanalysen grosser Steuerkunden ermittelten Verbindlichkeiten sind höher ausgefallen.

Die restlichen Abgrenzungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Einzelpositionen zusammen:

- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2014 von 47 Millionen (unverändert).
- Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung in der Höhe von 39 Millionen (-9 Mio.).
- Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Schweizer Beitrags an das Global Navigation Satellite Systems (GNSS) im Umfang von 223 Millionen (+111 Mio.).
- Im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Versteigerungen von Fleischkontingenten für das Jahr 2014 von 75 Millionen (+4 Mio.).
- Aufgelaufene Kosten für den spezifischen Mieterausbau der ETH-Zürich im Umfang von 10 Mio. (-10 Mio.)
- Die Abgrenzung für die individuelle Massnahmen der IV von 139 Millionen konnte aufgelöst werden (-139 Mio.)

20 Rückstellungen

2013		Verrechnungs-	Militärver-		
Mio. CHF	Total	steuer	sicherung	Münzumlauf	Übrige
Stand per 1.1.	13 576	8 700	1 434	2 020	1 422
Bildung (inkl. Erhöhung)	1 882	500	746	81	555
Auflösung	-85	_	_	_	-85
Verwendung	-112	-	-102	-6	-4
Stand per 31.12.	15 261	9 200	2 078	2 095	1 888
davon kurzfristig	387	_	_	_	387

2012		Verrechnungs-	Militärver-		
Mio. CHF	Total	steuer	sicherung	Münzumlauf	Übrige
Stand per 1.1.	13 203	8 200	1 510	2 077	1 416
Bildung (inkl. Erhöhung)	656	500	35	62	59
Auflösung	-159	-	_	-111	-48
Verwendung	-124		-111	-8	-5
Stand per 31.12.	13 576	8 700	1 434	2 020	1 422
davon kurzfristig	373	_	_	_	373

Der Rückstellungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Milliarden erhöht. Die grössten Veränderungen betreffen die Verrechnungssteuer (+0,5 Mrd.), die Militärversicherung (+0,6 Mrd.) sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen (+0,4 Mrd.).

Verrechnungssteuer

Die Bruttoeinnahmen aus den Erhebungsdeklarationen liegen mit 22,5 Milliarden um 0,5 Milliarden über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme wird vollumfänglich durch die um 0,5 Milliarden höheren Abschlagsrückerstattungen an inländische Unternehmen kompensiert. Massgeblichen Einfluss auf den Rückstellungsbedarf haben die im langjährigen Vergleich tiefen unterjährigen Rückerstattungen ins Ausland von 2,8 Milliarden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die noch eintreffenden Rückerstattungsforderungen für die abgelaufene Periode zunehmen. Unter dem Strich resultiert eine Erhöhung des Rückstellungsbedarfs um 500 Millionen.

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsausstände aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Militärversicherung

Bis anhin beinhaltete die Rückstellung lediglich die Rentenverpflichtungen in Form des Deckungskapitals. Aufgrund der abnehmenden Anzahl der Rentenbezüger reduzierte sich dieser Rückstellungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 63 Millionen. Insgesamt wurden Rentenzahlungen in der Höhe von 102 Millionen geleistet, während die Rückstellung primär durch eingetretene Rentenfälle um 39 Millionen aufgestockt wurde. Zusätzlich sind im Berichtsjahr Rückstellungen für folgende, bisher nicht erfasste Komponenten gebildet worden:

- Noch nicht festgesetzte Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen (167 Mio.). Diese Reserve ist eingeplant für Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen, die sich aus versicherten Gesundheitsschäden ergeben, welche sich vor dem Bilanzstichtag ereignet haben, aber erst nach dem Bilanzstichtag – vielfach erst nach Jahren – festgesetzt werden.
- Sicherheitszuschlag infolge Langleberisiko und andere nicht vorhersehbare Ereignisse (62 Mio.).
- Kosten für Heilbehandlungen, Kostenvergütungen für Hilfsmittel, Transport-, Rettungs- und Bergungskosten sowie für Taggelder (479 Mio.).

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede laufende Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (Mortalität, Rentenbetrag, Teuerungsannahmen etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu ermittelt.

Münzumlauf

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Im Berichtsjahr wurde das Berechnungsmodell der Rückstellung überprüft. Demnach ist gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Daraus resultiert eine Auflösung des Rückstellungsbestandes von 111 Millionen. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen (81 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 6 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ferien und Überzeit; 311 Millionen

Die Ferien- und Zeitguthaben des Personals haben sich gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht reduziert (-3 Mio.). Das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitender hat weiter abgenommen und liegt bei gut zwei Wochen. Dieser Wert ist vergleichbar mit privaten Arbeitgebern derselben Grössenordnung.

Radioaktive Abfälle; 362 Millionen
Die Rückstellung umfasst folgende Komponenten:

- · Erstmals wurden die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der bis Ende 1999 angefallenen Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (341 Mio.) zurückgestellt. Die Beschleuniger- und Kernanlagen werden durch das PSI betrieben. Das Berechnungsmodell stützt sich auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu den angefallenen Abfallmengen. Es unterliegt der Annahme, dass die Entsorgungskosten für die nach der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahre 2000 angefallenen Betriebsabfälle durch den ETH-Bereich finanziert werden. Ein Bundesratsbeschluss über die Finanzierung der Entsorgungskosten ist im Jahre 2014 vorgesehen. Die anfallenden Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wurde verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.
- Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen

Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Gestützt auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie auf Angaben des PSI und BAG zu den Abfallmengen, konnte die Rückstellung von 53 auf 21 Millionen reduziert werden.

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 300 Millionen

Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehaltsordnung erfolgt durch den Bund. Der Rückstellungsbedarf wurde im Berichtsjahr neu ermittelt. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich neu auf 300 Millionen (+25 Mio.).

Zivile Bundesliegenschaften; 255 Millionen

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau (204 Mio.) Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes. Im Rahmen der Neubeurteilung der anfallenden Kosten für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen musste diese Rückstellung stark erhöht werden (+133 Mio.) Aus den gleichen Gründen wie bei der Rückstellung für die Entsorgung von Betriebsabfällen aus Beschleuniger- und Kernanlagen bleiben auch hier Teuerung und Diskontierung unberücksichtigt. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Insgesamt sind 8 Millionen als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen.

Militärische Bundesliegenschaften; 193 Millionen

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen, Erdbebensicherheit und Rückbaukosten. Gestützt auf eine Neubeurteilung konnte im Berichtsjahr die Rückstellung um 34 Millionen reduziert werden. Die grössten Komponenten betreffen die Herstellung der Gesetzeskonformität (125 Mio.), Rückbaukosten (45 Mio.) sowie Umweltkosten (18 Mio.). Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2014 bis 2024.

Schadenrückstellungen; 150 Millionen

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung bildet eine Rückstellung für eingetretene aber noch nicht ausbezahlte Schäden. Nach Auszahlung des Schadens wird die Rückstellung aufgelöst, der ausbezahlte Betrag als Forderung gebucht und entsprechend wertberichtigt. Die Praxis der Schweizerischen Exportrisikoversicherung bei Rückstellungen ist konservativ, d.h. es wird vorsichtig bilanziert. 2013 wurde die Rückstellungen um I Million auf 150 Millionen erhöht.

Unverdiente Versicherungsprämien; 116 Millionen

Die Rückstellung beinhaltet Prämien der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV, welche im Berichtsjahr und den Vorjahren eingenommen wurden, aber erst während der Deckungszeit verdient werden. Bei der Verbuchung des Prämienertrages werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr als Ertrag erfasst. Die restlichen 80 Prozent werden gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht. Im Falle eines Schadeneintritts wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die Reserve blieb im Geschäftsjahr unverändert.

Rückbau Beschleunigeranlage; 70 Millionen

Für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus dem Betrieb und Rückbau von Kernanlagen und dem radioaktiven Abfall aus Medizin, Industrie und Forschung betreibt das Paul Scherrer Institut das Bundeszwischenlager (BZL). Beschleunigerabfälle, die beim Einsatz von einzelnen Komponenten anfallen, werden in Beton-Containern eingeschlossen und ebenfalls im BZL gelagert. Bei der Ausserbetriebnahme dieser Anlagen fallen radioaktive Komponenten an, die zu entsorgen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position unverändert.

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 20 Millionen

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen hat infolge geleisteter Sozialplanzahlungen um I Million abgenommen (ausgewiesen unter Verwendung). Umgekehrt wurde eine Neubildung in gleicher Höhe vorgenommen.

Pension Fund Eurocontrol; 17 Millionen

Für die Angestellten der Eurocontrol besteht seit 2005 ein Pensionsfonds. Die Mitgliedstaaten der Eurocontrol haben sich verpflichtet, während 20 Jahren den Fonds zu äufnen. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits durch die Anpassung des zur Berechnung des notwendigen Vorsorgekapitals verwendeten Diskontsatzes. Im Berichtsjahr belief sich die Einlage in den Pension Fund auf I Million (ausgewiesen unter Verwendung). Die Neuberechnung des notwendigen Kapitals sowie die Veränderung des Wechselkurses führten zu einer Erhöhung der Rückstellung um 5 Millionen (ausgewiesen unter Bildung).

21 Übrige Verbindlichkeiten

			Differenz	zu 2012
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Übrige Verbindlichkeiten	1 276	1 422	146	11,4
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im FK	1 276	1 422	146	11,4

Die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital verzeichnen eine Zunahme von 146 Millionen. Die grössten Bestandesveränderungen betreffen die CO₂-Abgabe (+87 Mio.). Aufgrund von Neubeurteilungen kam es zu Umbuchungen von Fonds im Eigenkapital ins Fremdkapital. Betroffen sind diverse Spezialfonds (69 Mio.) sowie die Spezialfinanzierung Bundeskriegstransportversicherung (55 Mio.).

Spezialfinanzierungen

Die Zunahme der Spezialfinanzierungen ist auf teils gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Die wichtigsten Bestände und Veränderungen entfallen auf die folgenden Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

Lenkungsabgabe VOC/HEL (265 Mio.): Die zweckgebundenen Einnahmen (130 Mio.) fielen leicht höher aus als die Rückverteilungen (124 Mio.), was zu einer Einlage in den Fonds führte (+6 Mio.). Der Lenkungsabgabe VOC/HEL unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (56 Mio. bzw. 25 Mio.): Aufgrund der negativen Anfangsbestände der Fonds «Rückverteilung» und «Gebäudeprogramm» wurden die Ausgaben im Berichtsjahr entsprechend tiefer budgetiert (252 Mio. bzw. 139 Mio.). Gleichzeitig fielen aber die Einnahmen 2013 höher aus als geplant (428 Mio. bzw. 214 Mio.), weshalb die Nettoeinlagen in die Fonds Gebäudeprogramm (176 Mio.) und Rückverteilung (75 Mio.) die negativen Anfangsbestände mehr als zu kompensieren vermochten. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Die Finanzierung der Rückverteilung und des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen.

Spielbankenabgabe (637 Mio.): Im Vergleich zum für die Ausgaben massgebenden Jahr 2011 fielen die Einnahmen (308 Mio.) im Rechnungsjahr um 68 Millionen tiefer aus (verstärkte Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie online-Geldspiele). Der entsprechende Ausgabenüberschuss (-68 Mio.) führte zu einer Entnahme aus dem Fonds. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) zu Gunsten der AHV werden mit zweijähriger Verzögerung überwiesen.

Altlastenfonds (144Mio.): Inden Vorjahren konnten die Mittelinfolge laufender Abklärungen bezüglich der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, des Stands der Technik und der Umweltverträglichkeit der Rückbau- und Entsorgungsmassnahmen bei der Sanierung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken nicht planmässig verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden dafür nun entsprechend mehr Mittel eingesetzt, womit per Saldo eine Entnahme aus dem Fonds von 25 Millionen resultiert. Der Altlastenfonds (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR *832.10*) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Invalidenversicherung; SR *831.27*) überwiesen.

Der zweckgebundene Fonds *Bundeskriegstransportversicherung* (55 Mio.) wurde im Berichtsjahr vom Eigen- ins Fremdkapital umgebucht. Eine Neubeurteilung hat gezeigt, dass weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflusst werden können, womit gemäss Artikel 62 FHV eine Bilanzierung im Fremdkapital angezeigt ist.

Spezialfonds

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Spezialfonds einer umfassenden Prüfung unterzogen. Ziel dieser Prüfung war, einerseits sämtliche Fonds und deren Vermögenswerte zu identifizieren und anderseits die Zuteilung zum Fremd- und Eigenkapital anhand der Kriterien von Artikel 61 Absatz 2 FHV (Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung) neu zu beurteilen. Als Resultat der Prüfung wurden Spezialfonds im Wert von insgesamt 69 Millionen vom Eigen- ins Fremdkapital umgebucht. Die grössten Posten betreffen den Fonds Landschaft Schweiz (24 Mio.) und den Unterstützungsfonds Bundespersonal (28 Mio.).

Familienausgleichskasse: Das Fondsvermögen (inkl. Schwankungsreserve) ist im Berichtsjahr auf 95 Millionen angewachsen. Über den Spezialfonds werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geäufnet.

Der Fonds Landschaft Schweiz (Bundesbeschluss vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege) hilft mit, die historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren traditionellen Bewirtschaftungsformen, Kulturgütern und Naturlandschaften zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen. Das Fondsvermögen beläuft sich auf 24 Millionen.

Der *Unterstützungsfonds Bundespersonal* unterstützt Personen in Notlagen mit finanziellen Leistungen, wenn sie keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen können oder diese nicht ausreichen (Verordnung über den Unterstützungsfonds für das Bundespersonal; VUFB; SR 172.222.023). Der Fondssaldo beträgt 30 Millionen.

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Finanzhaushaltgesetz (Art. 52 und 53 FHG). Sie werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen.

- Spezialfinanzierungen: Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz gebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 34, Eigenkapitalnachweis).
- Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall (vgl. Ziff. 34). Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.

43 Weitere Erläuterungen

1 Segmentberichterstattung

						Beziehungen		
						zum Ausland -		
	Finanzen		Bildung		Landwirt-	Internationale	Übrige	
Soziale	und		und	Landesver-	schaft und	Zusammen-	Aufgaben-	
Wohlfahrt	Steuern	Verkehr	Forschung	teidigung	Ernährung	arbeit	gebiete	Total
								1 171
239	61 248	91	766	254	241	17	1 337	64 193
21 595	7 989	7 735	7 799	4 680	3 647	3 271	6 306	63 022
318	119	186	2 161	1 618	89	630	2 680	7 801
178	478	533	1 177	2 690	32	162	1 638	6 888
15	7	1 418	407	218	6	1	278	2 350
21 084	7 385	5 598	4 054	154	3 520	2 478	1 710	45 983
3	6	1 746	445	386	3	1	304	2 894
_	3	1 723	445	386	2	_	260	2 819
3	3	23	-	-	1	1	44	75
	239 21 595 318 178 15 21 084	Soziale und Steuern 239 61 248 21 595 7 989 318 119 178 478 15 7 21 084 7 385 3 6 - 3	Soziale Wohlfahrt und Steuern Verkehr 239 61 248 91 21 595 7 989 7 735 318 119 186 178 478 533 15 7 1 418 21 084 7 385 5 598 3 6 1746 - 3 1 723	Soziale Wohlfahrt und Steuern Verkehr Forschung 239 61 248 91 766 21 595 7 989 7 735 7 799 318 119 186 2 161 178 478 533 1 177 15 7 1 418 407 21 084 7 385 5 598 4 054 3 6 1746 445 - 3 1 723 445	Soziale Wohlfahrt und Steuern Verkehr Forschung Landesverteidigung 239 61 248 91 766 254 21 595 7 989 7 735 7 799 4 680 318 119 186 2 161 1 618 178 478 533 1 177 2 690 15 7 1 418 407 218 21 084 7 385 5 598 4 054 154 3 6 1 746 445 386 - 3 1 723 445 386	Soziale Wohlfahrt und Steuern Verkehr Forschung Landesverteidigung schaft und Ernährung 239 61 248 91 766 254 241 21 595 7 989 7 735 7 799 4 680 3 647 318 119 186 2 161 1 618 89 178 478 533 1 177 2 690 32 15 7 1 418 407 218 6 21 084 7 385 5 598 4 054 154 3 520 3 6 1 746 445 386 3 - 3 1 723 445 386 2	Soziale Wohlfahrt Finanzen Verkehr Forschung Landesverskohlfahrt Landwirts Landwirts Internationale Zusammen-	Soziale Wohlfahrt Steuern Verkehr Forschung Landesver teidigung Soziale Wohlfahrt Steuern Verkehr Forschung Landesver teidigung Steuern Steuern Verkehr Forschung Landesver schaft und schaft Zusammen-gebiete

			zum Ausland -	sland -					
		Finanzen	nanzen		Landwirt-	Landwirt-	Internationale	Übrige	
2012	Soziale	und		und	Landesver-	schaft und	Zusammen-	Aufgaben-	
Mio. CHF	Wohlfahrt	Steuern	Verkehr	Forschung	teidigung	Ernährung	arbeit	gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									2 848
Operativer Ertrag	249	59 175	73	724	235	245	20	2 057	62 778
Operativer Aufwand	20 567	7 608	7 708	6 943	4 375	3 664	2 911	6 154	59 930
Personalaufwand	302	111	178	2 097	1 414	90	552	2 533	7 277
Sachaufwand	147	289	533	682	2 625	32	152	1 387	5 847
Abschreibungen	9	4	1 402	395	227	6	1	346	2 390
Transferaufwand	20 109	7 204	5 595	3 769	109	3 536	2 206	1 888	44 416
Investitionen	5	7	1 858	375	372	5	2	494	3 118
In Sachanlagen	1	4	1 832	374	372	4	-	437	3 024
In immaterielle Anlagen	4	3	26	1	-	1	2	57	94

Die Erträge, Aufwände und Investitionen innerhalb der Aufgabengebiete blieben im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil. Der prozentual grösste Anstieg im operativen Aufwand ist im Aufgabengebiet «Bildung und Forschung» zu verzeichnen, infolge Rückstellungsbildung für die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Betriebsabfälle.

beiden letztgenannten Bereichen war das Wachstum mit 1,1 bzw. 1,3 Prozent im langjährigen Vergleich unterdurchschnittlich. Für Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV wendete der Bund 23 Millionen mehr auf als im Vorjahr. Der Aufwand für die Migration lag um 14 Millionen, jener für die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung um 21 Millionen über dem Vorjahreswert.

Beziehungen

Soziale Wohlfahrt

Der *Transferaufwand* im grössten Aufgabengebiet liegt mit 21,1 Milliarden rund 1 Milliarde über dem Vorjahreswert. Der grösste Zuwachs ist auf die Erhöhung der Rückstellung für die Militärversicherung zurückzuführen (+644 Mio.). Weiterführende Informationen dazu finden sich unter Ziffer 42/20. Der Aufwand für die Altersversicherung stieg um 282 Millionen infolge der demografischen Entwicklung sowie der Rentenerhöhung, jener für die Invalidenversicherung um 52 Millionen und jener für die Krankenversicherung um 28 Millionen. In den

Finanzen und Steuern

In der Segmentberichterstattung wird den Aufgabengebieten lediglich das operative Ergebnis zugeordnet. Finanzaufwand und -ertrag bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung des *operativen Ertrages* um 2,1 Milliarden ist grösstenteils auf die gestiegenen Fiskalerträge (+2043 Mio.) zurückzuführen. Beim Transferaufwand fallen insbesondere die Kantonsanteile an Bundeseinnahmen (+54 Mio.) sowie der Aufwand für den Finanzausgleich (+76 Mio.) höher aus.

Verkehr

Die Nationalstrassen sind unter den Sachanlagen aktiviert. Aktivierbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Nationalstrassen sind deshalb als *Investitionen* ausgewiesen. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Eisenbahninfrastruktur unter dem *Transferaufwand* enthalten, weil die Infrastruktur beim jeweiligen Betreiber und nicht beim Bund aktiviert ist. Im Transferaufwand sind neben Betriebsbeiträgen an die Bahnen und den Investitionsbeiträgen für die Bahninfrastruktur auch die Beiträge für den Agglomerationsverkehr und die Hauptstrassen enthalten. Die Zahlen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Bildung und Forschung

Der *operative Aufwand* hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Milliarden zugenommen. Beim *Sachaufwand* betrifft die grösste Zunahme die Rückstellungsbildung für voraussichtliche Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der angefallenen Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (341 Mio.). Im *Transferaufwand* wuchsen insbesondere die Beiträge an Universitäten und Fachhochschulen (+41 Mio.), die Aufwände für die Grundlagenforschung (+72 Mio.) sowie die Beiträge für angewandte Forschung (+75 Mio.). Der operative Ertrag stammt aus Drittmitteln, welche dem ETH-Bereich zugewendet wurden. Ebenso entfällt der Personalaufwand grossmehrheitlich auf den ETH-Bereich.

Landesverteidigung

Der Anstieg beim *Personalaufwand* für die Landesverteidigung ist zum einen zurückzuführen auf die Schaffung einer Versicherungslösung für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung von Berufsmilitär (Einmalzahlung an PUBLICA von rund 155 Mio. und höhere Sparbeiträge von 10 Mio.), zum anderen auf die Schaffung beziehungsweise Wiederbesetzung von rund 220 Stellen (+35 Mio.). Daneben stieg auch der *Sachaufwand* unter anderem als Folge einer Ersatzbeschaffung eines Business Jets um 65 Millionen.

Landwirtschaft und Ernährung

Gut drei Viertel der Aufwände entfallen auf die Direktzahlungen, die gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig sind (-10 Mio. im *Transferaufwand*). Auch die anderen Bereiche verzeichnen nur geringfügige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Das starke Wachstum der Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland widerspiegelt den Entscheid des Parlaments, die Quote für die öffentliche Entwicklungshilfe bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Im *Transferaufwand* steigt entsprechend der Aufwand für die Entwicklungshilfe um 185 Millionen an. Daneben fällt auch der höhere Beitrag an die Erweiterung der EU (+58 Mio.) ins Gewicht. Die Einmalzahlung an PUBLICA im Rahmen der Schaffung einer Versicherungslösung für die Finanzierung vorzeitiger Pensionierungen für besondere Personalkategorien im EDA (+49 Mio.) wirkt sich erhöhend auf den *Personalaufwand* aus.

Übrige Aufgabengebiete

Die Abnahme des *operativen Ertrages* ist zu einem wesentlichen Teil auf die einmaligen Erträge im Vorjahr von 738 Millionen aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen zurückzuführen.

Segmentberichterstattung: Unterschiede zur Staatsrechnung

Die Segmentberichterstattung zeigt den operativen Ertrag und Aufwand sowie die Investitionen aufgeteilt nach Aufgabengebieten. Im Unterschied zur Staatsrechnung, wo die Einnahmen und Ausgaben im Vordergrund stehen, wird die Segmentberichterstattung in der Erfolgssicht dargestellt. Als hauptsächliche Abweichung werden an Stelle der Investitionsausgaben die Abschreibungen dem operativen Ergebnis belastet. Die getätigten Investitionen werden der Vollständigkeit halber ebenfalls gezeigt.

2 Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)

Mio. CHF	2012	2013	absolut	%	
Bruttoverschuldung	109 897	109 225	-672	-0,6	
Laufende Verbindlichkeiten	13 943	14 339	396	2,8	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 465	15 589	-876	-5,3	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 489	79 297	-192	-0,2	
Nettoverschuldung	84 661	81 935	-2 726	-3,2	
Bruttoverschuldung	109 897	109 225	-672	-0,6	
Abzugsgrössen	25 236	27 290	2 054	8,1	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 891	12 051	2 160	21,8	
Forderungen	7 086	7 257	171	2,4	
Kurzfristige Finanzanlagen	1 665	1 686	21	1,3	
Langfristige Finanzanlagen	373	224	-149	-39,9	
Darlehen bis Endverfall gehalten	6 221	6 072	-149	-2,4	

Die Bruttoschulden konnten um 0,7 Milliarden auf 109,2 Milliarden abgebaut werden. Bei den Nettoschulden resultierte ein Abbau um 2,7 Milliarden. Die unterschiedliche Höhe der Reduktion erklärt sich mit der Zunahme von flüssigen Mitteln, welche für die Rückzahlung einer anfangs 2014 fällig werdenden Anleihe in der Höhe von 4,6 Milliarden aufgebaut wurden.

Bruttoverschuldung

Die verschiedenen Schuldenkomponenten haben sich unterschiedlich entwickelt:

- Bei den *laufenden Verbindlichkeiten* ist die Zunahme von 0,4 Milliarden primär auf Depotkonten zurückzuführen und kann damit nicht durch den Bund beeinflusst werden.
- Bei den *Finanzverbindlichkeiten* konnten sowohl die Anleihen (-o,2 Mrd.; langfristig) wie auch die Geldmarktbuchforderungen (-o,6 Mrd.; kurzfristig) abgebaut werden. Die Emissionen der Geldmarktbuchforderungen erfolgte weiterhin über pari, also mit einer Negativverzinsung.

Nettoverschuldung

Die Nettoschulden haben um 2,7 auf 81,9 Milliarden abgenommen. Nebst der Abnahme der Bruttoschulden (-0,7 Mrd.) haben die *Abzugsgrössen* zugenommen (+2,1 Mrd.):

- Die grösste Zunahme verzeichnen die flüssigen Mittel, welche zwecks Rückzahlung einer anfangs 2014 fälligen Anleihe von 4,6 Milliarden um weitere 2,2 Milliarden aufgebaut wurden.
- Bei den bis Endverfall gehaltenen Darlehen betreffen die grössten Veränderungen die Teilrückzahlung der Darlehen an die ALV (-800 Mio.) sowie die Aufstockung der marktkonformen Darlehen an die SBB (+650 Mio.).

3 Eventualverbindlichkeiten

Die Unterdeckung bei den «Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende» (gemäss IPSAS 25) reduzierte sich um 1,2 auf 6,8 Milliarden. Dies ist in erster Linie auf den positiven Anlageerfolg beim Vorsorgevermögen zurückzuführen. Die weiteren Eventualverbindlichkeiten steigen um 755 Millionen auf 20,2 Milliarden an. Der grösste Zuwachs ist bei den Bürgschaften zu Gunsten der konzessionierten Transportunternehmen zu verzeichnen.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2013 eine Unterdeckung bzw. Nettovorsorgeverpflichtung von 6,8 Milliarden. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 6,3 Milliarden.

Von den *Vorsorgeverpflichtungen* entfallen 36,7 Milliarden auf das PUBLICA Vorsorgewerk (kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen) und 0,5 Milliarden auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen). Im Total reduzierte sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2013 leicht von 37,3 auf 37,2 Milliarden.

Das *Vorsorgevermögen* ist zu Marktwerten bewertet. Es erhöhte sich von 29,3 auf 30,5 Milliarden.

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen

Die Veränderung der Verpflichtungen von 1205 Millionen setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand, den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Beiträgen des Arbeitgebers (vgl. Tabelle «Entwicklung der Verpflichtungen»).

Versicherungstechnische Annahmen

2012	2013
Diskontierungssatz 1,15%	1,60%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens 3,00%	3,00%
Erwartete Lohnentwicklung 1,30%	1,15%
Erwartete Rentenanpassungen 0,10%	0,10%

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

			Differenz z	u R 2012
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen Vorsorgevermögen zu Marktwerten	-36 577 29 280	-36 715 30 462	-138 1 182	0,4 4,0
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-7 297 -674	-6 253 -513	1 044 161	-14,3 -23,9
Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-7 971	-6 766	1 205	-15,1

Der Nettovorsorgeaufwand im Jahr 2013 beträgt 1000 Millionen (vgl. Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»). In diesem Betrag sind 395 Millionen zur Finanzierung der Planänderung im Vorsorgewerk Bund und ETH per 1.1.2015 enthalten. Der reguläre Nettovorsorgeaufwand entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem Zinsaufwand für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten Rendite der Vermögensanlage anderseits.

Der *sofort zu erfassende Betrag* beläuft sich für 2013 auf 1108 Millionen. Er umfasst alle Änderungen oder Abweichungen von den versicherungstechnischen Annahmen. Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2013 wurde der Diskontierungssatz an die aktuellen Renditen für Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 20 und mehr Jahren angepasst. Neu beträgt er 1,60 Prozent, gegenüber 1,15 Prozent im Vorjahr (vgl. Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»).

Die bezahlten Arbeitgeberbeiträge betragen im 2013 insgesamt 1097 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung der Vorsorgewerke mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Der nach der PUC-Methode ermittelte laufende Dienstzeitaufwand beträgt 864 Millionen. Die PUC-Methode basiert auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete

Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen sowie auf einer Verteilung des Vorsorgeaufwands über die gesamte Beschäftigungsdauer.

Umfang und Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen

Unter Vorsorgeverpflichtungen werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden grundsätzlich nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet bzw. bei Einheiten, die ihre Rechnung nach IFRS abschliessen nach den Bestimmungen von IAS 19/IFRS 28. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der voll konsolidierten Einheiten sind bei der PUBLICA in jeweils separaten Vorsorgewerken versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen der Vorsorgewerke wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- · Treueprämien;
- Pensionierung für besondere Personalkategorien (Stammhaus)
- Vorzeitiger Altersrücktritt und Vorruhestandsleistungen für besondere Personalkategorien (Stammhaus);
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen.

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

			Differenz z	u R 2012
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	842	864	22	2,6
Zinsaufwand	456	423	-33	-7,2
Erwartete Rendite auf Vermögen	-875	-866	9	-1,0
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	-8	147	155	n.a.
Amortisation von nicht erfassten Postitionen	-	432	432	n.a.
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	415	1 000	585	141,0
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	_	n.a.
Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	415	1 000	585	141,0

n.a.: nicht ausgewiesen.

Entwicklung der Verpflichtungen

	Difterer						
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%			
Stand 1.1.	-9 460	-7 971	1 489	-15,7			
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-415	-1 000	-585	141,0			
Sofort zu erfassender Betrag	1 091	1 108	17	1,6			
Arbeitgeberbeiträge	813	1 097	284	34,9			
Stand 31.12.	-7 971	-6 766	1 205	-15,1			

Die versicherungstechnischen Annahmen (vgl. Tabelle) wurden per 31.12.2013 festgelegt. Sie werden von den Vorsorgewerken des Stammhauses Bund und des ETH-Bereiches (ausser Diskontierungssatz) angewendet. Bei den übrigen konsolidierten Einheiten finden sich teils leicht abweichende Annahmen.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Definition der Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder:

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss.
 Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften); oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

			Differenz	zu 2012
Mio. CHF	2012	2013	absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	19 491	20 246	755	3,9
Bürgschaften	10 368	10 980	612	5,9
Garantieverpflichtungen	7 530	7 618	88	1,2
Rechtsfälle	217	410	193	88,9
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 376	1 238	-138	-10,0

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverpflichtungen.

Die Bürgschaften setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der EUROFIMA (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen. Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen.
- Der soziale Wohnungsbau wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschaffenen Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 2689 Millionen.
- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller konzessionierten Transportunternehmen (KTU). Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch den Bund tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich auf 1591 Millionen.
- Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung besteht ein Bürgschaftskredit über 674 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 381 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).

Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 141 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, u.a. gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den Garantieverpflichtungen sind enthalten:

- Garantiekapitalienvoninsgesamt 6046 Millionen bestehend bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie «Media Development Loan Fund», Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates.
- Kreditgarantien von 1342 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Die offenen Darlehen gegenüber dem IWF belaufen sich per Stichtag auf 392 Millionen. Der Bund garantiert im Weiteren für einen Kredit von 230 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

In den Rechtsfällen sind enthalten:

- Abgewiesene Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, für welche ein einsprachefähiger Entscheid erstellt und gegen diesen Einspruch erhoben wurde (333 Mio.). Es handelt sich um Rückerstattungsanträge, bei denen noch kein definitives Urteil besteht. Diese Position wird erstmals als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.
- Im Bereich LSVA besteht ein Rechtsstreit über 65 Millionen wegen einer Patentverletzung. Die Klägerin ist der Ansicht, dass der Bund durch das von ihm betriebene System der Erhebung der LSVA ihr Patent verletzt, was vom Bund bestritten wird.

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (827 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten infolge Altlasten (482 Mio.), die Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung, Erdbebensicherheit (337 Mio.).

Ebenfalls ist eine Eventualverbindlichkeit für die Deckungslücke im Rentendeckungskapital des Vorsorgewerks bei der PUBLICA von 320 Millionen ausgewiesen. Mit der Ausfinanzierung der PUBLICA im 2003 wurde die Rückstellung zur Langlebigkeit nicht auf den aktuellsten, technischen Grundlagen berechnet. Mit BRB vom 18.5.2011 anerkannte der Bundesrat die Deckungslücke und beschloss, im Falle einer Unterdeckung im Vorsorgewerk Bund den eidg. Räten die Mittel zur Schliessung der Deckungslücke zu beantragen. In einem solchen Fall würde sich die Deckungslücke gemäss den IPSAS-Berechnungen reduzieren.

Zudem ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (91 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den

altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

Bürgschaften und Garantieverpflichtungen

Ob bei Bürgschaften und Garantieverpflichtungen effektiv Zahlungen nötig werden, hängt vom Gegenstand der Verpflichtung ab. So bewilligten die eidg. Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt, ohne dass je eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten. Hingegen bezahlt der Bund u.a. für die Wohnbauförderung und das gewerbliche Bürgschaftswesen jährlich mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

4 Verpflichtungsrahmen SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der SERV belaufen sich auf 8,9 Milliarden. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 74 Prozent des vom Bundesrat genehmigten Verpflichtungsrahmens von 12 Milliarden.

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 12 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des

Gesamtengagements fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2013 betrug die Summe der Versicherungsverpflichtungen 8,9 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 74 Prozent ausgeschöpft war. Im Berichtsjahr wurde keine Erhöhung des Verpflichtungsrahmens beantragt.

5 Eventualforderungen

Mio. CHF	2012	2013	Differenz absolut	zu 2012 %
Eventualforderungen	18 769	19 260	491	2,6
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer Übrige Eventualforderungen	18 500 269	18 200 1 060	-300 791	-1,6 294,1

Die Eventualforderungen aus der direkten Bundessteuer haben im Vergleich zum Vorjahr um 300 Millionen abgenommen. Für verfügte, jedoch rechtlich angefochtene Forderungen aus der Verrechnungssteuer werden erstmals Eventualforderungen im Umfang von 755 Millionen ausgewiesen.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17%): Die direkte Bundessteuer wird ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2013 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,2 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2013 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitsjahr» vereinnahmt. In den darauf folgenden Jahren werden immer geringere Beträge für das betreffende Steuerjahr eingenommen. Per 31.12.2013 verfügt der Bund somit über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2013 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2014 veranschlagten Einnahmen von 15,8 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17%). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten. Die Eventualforderung verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenig.

In den *übrigen Eventualforderungen* sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer (755 Mio.) und Stempelabgabe (21 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren rechtliche Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden anhand von verwaltungsinternen Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz gebucht. Die Differenz zwischen den bilanzierten und verfügten Forderungen wird als Eventualforderungen ausgewiesen.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien innerhalb der zulässigen Frist bestritten wurden und nun gerichtlich geklärt werden (217 Mio.).
- Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

6 Finanzielle Zusagen

			davon fä	illig Dit	fferenz zu 31.	12.2012
Mio. CHF	31.12.2012	31.12.2013	2014	später	absolut	%
Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	149 412	150 121	39 893	110 228	709	0,5
Finanzielle Zusagen	98 315	98 699	27 710	70 989	384	0,4
Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	17 390	17 138	8 068	9 070	-252	-1,4
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	16 969	16 685	7 850	8 835	-284	-1,7
Sonstige Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	421	453	218	235	32	7,6
Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit	80 925	81 561	19 642	61 919	636	0,8
Sozialversicherungen	66 409	66 938	16 084	50 854	529	0,8
Finanzausgleich	13 065	13 075	3 185	9 890	10	0,1
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 451	1 548	373	1 175	97	6,7
Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit	51 097	51 422	12 183	39 239	325	0,6
Zinsausgaben	9 963	8 393	1 990	6 403	-1 570	-15,8
Anteile Dritter an Bundeserträgen	38 122	40 190	9 502	30 688	2 068	5,4
Sonstige gebundene Ausgaben	3 012	2 839	691	2 148	-173	-5,7

Hinweis: Bei den «Finanziellen Zusagen ohne Endlaufzeit» sowie den «übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit» werden zukünftige Verbindlichkeiten für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgewiesen.

Die finanziellen Zusagen belaufen sich Ende 2013 auf 98,7 Milliarden. Weitere 51,4 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Vom Total der finanziellen Zusagen und übrigen gebundenen Ausgaben von 150,1 Milliarden werden 39,9 Milliarden im 2014 fällig. Damit sind rund 60 Prozent des Aufwandes für 2014 durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

Finanzielle Zusagen

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das

Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter an Bundeserträgen werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – z.B. im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.

7 Nahestehende Personen

		räge Bund/ an Erträgen	V Dienst	ezüge von Varen und eistungen/ saufwände	V Dienst	erkäufe von Varen und leistungen/ Zinserträge		rderungen d Darlehen	Verbin	dlichkeiten
Mio. CHF	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Nahestehende Personen	17 850	17 911	846	766	34	18	24 655	25 605	85	114
Swisscom	_	_	157	146	6	7	13	14	15	20
SBB	1 983	1 886	27	31	_	_	16 758	18 532	_	_
Post	219	175	32	33	22	7	206	211	2	61
Ruag	-	-	629	555	6	4	48	33	68	33
BLS Netz AG	204	197	1	1	_	_	2 630	2 615	-	_
Ausgleichsfonds (AHV, IV, EO)	15 011	15 197	-	-	_	_	-	-	-	_
Ausgleichsfonds (ALV)	433	456	_	-	_	-	5 000	4 200	_	_

Die Transaktionen mit nahestehenden Einheiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die Zunahme der Darlehen gegenüber der SBB um 1,8 Milliarden sowie die Abnahme der Darlehen an den ALV-Fonds um 0,8 Milliarden.

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an den Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen an die SBB und an die BLS Netz AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen zu Marktkonditionen.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- Die Beiträge an die SBB beinhalten zur Hauptsache Ausgaben im Rahmen der mit den SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind lediglich 1540 Millionen (+650 Mio.) verzinslich. Die restlichen Darlehen sind unverzinslich. Darunter sind auch Darlehen des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) an die Alp Transit Gotthard AG in der Höhe von 6,2 Milliarden enthalten (Vorjahr 5,7 Mrd.). Die Alp Transit Gotthard AG ist eine Tochtergesellschaft der SBB (100 %) und wird in der Konzernrechnung der SBB zum Equitywert berücksichtigt, weshalb diese Darlehen im Konzernabschluss der SBB nicht erscheinen. In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen.

- Die Forderungen gegenüber der BLS Netz AG beinhalten Darlehen, welche ursprünglich an die BLS Alp Transit AG ausbezahlt wurden. Im Zuge der Umfirmierung wurden diese Darlehen auf die BLS Netz AG überschrieben. Der Bestand setzt sich aus Darlehen des FinöV (2,2 Mrd.) und Darlehen des Bundes (0,4 Mrd.) zusammen.
- Der ALV-Fonds konnte aufgrund der guten Konjunkturlage seine Darlehensschulden um 800 Millionen abbauen.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Die Entlöhnung und Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) geregelt. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich.

Wer sind nahestehende Personen?

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor (Kontrolle von bzw. mögliche Beeinflussung durch nahestehende Personen). Als nahestehende *juristische Personen und Organisationen* gelten beim Bund die namhaften Beteiligungen (vgl. Ziff. 42/16) und die Ausgleichsfonds von AHV und IV sowie der Arbeitslosenversicherung (ALV). Als nahestehende *natürliche Personen* – im Sinne von Schlüsselpersonen – gelten die Mitglieder des Bundesrates.

8 Umrechnungskurse

	Stichtagsku	rse per
Einheit	31.12.2012	31.12.2013
1 Euro (EUR)	1,2072	1,2273
1 US-Dollar (USD)	0,9140	0,8907
1 Britisches Pfund (GBP)	1,4849	1,4732
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1643	0,1465

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die konsolidierte Jahresrechnung 2013 wurde vom Bundesrat am 16.4.2014 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine offenlegungspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.



51 Strukturelle Unterschiede

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus die Zahlen der konsolidierten Rechnung. Im Folgenden werden die strukturellen Unterschiede der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus (Bundesrechnung) und der Finanzstatistik aufgezeigt. Ausserdem wird der Konsolidierungskreis tabellarisch dargestellt und ein Zahlenvergleich vorgenommen (vgl. Ziffer 52).

Vergleich mit der Bundesrechnung

Erfolgsrechnung

Im Gegensatz zur Bundesrechnung wird in der konsolidierten Rechnung nicht zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Aufwänden resp. Erträgen unterschieden, da die Vorgaben der Schuldenbremse nicht zum Tragen kommen. Sämtliche Aufwände und Erträge werden in der konsolidierten Rechnung deshalb dem Ergebnis zugewiesen. Dadurch können wesentliche Abweichungen in den dargestellten Konten entstehen.

Bilanz

Die Aktiven der Bundesrechnung werden aus finanzhaushaltrechtlichen Gründen in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen gegliedert. Dadurch wird ersichtlich, welche Aktiven der Geld- und Kapitalanlage dienen (Finanzvermögen) und welche Aktiven der Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt (Verwaltungsvermögen) – eine wichtige Information für die Beschlussfassung über den Voranschlag durch das Parlament. Die konsolidierte Bilanz macht diese Unterscheidung nicht, sondern gliedert die Vermögenswerte – im Einklang mit den angewandten Rechnungslegungsstandards (IPSAS) – nach der Fristigkeit in Umlauf- und Anlagevermögen.

Geldflussrechnung

In der Bundesrechnung wird die Geldflussrechnung als Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) bezeichnet. Für die Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts nach finanzpolitischen Gesichtspunkten unterscheidet die FMFR zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Transaktionen und weist die Ergebnisse der Mittelflüsse aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung nach. Die konsolidierte Geldflussrechnung kennt dagegen analog zur konsolidierten Erfolgsrechnung keine ausserordentlichen Positionen, sondern gliedert sich in einen dreistufigen Ausweis nach operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Im Weiteren unterscheidet sich die vorliegende Geldflussrechnung von der FMFR in Bezug auf den Umfang der zugrundeliegenden Bilanzgrössen («Fonds»): Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der flüssigen Mittel nach (Fonds «flüssige Mittel»). Bei der FMFR umfasst der Fonds «Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten).

Verhältnis zum Stammhaus Bund

Ein zahlenmässiger Vergleich des Transferaufwandes sowie der Schulden zwischen der konsolidierten Rechnung und der Bundesrechnung wird in den Ziffern 53 und 54 vorgenommen.

Vergleich mit der Finanzstatistik

Unterschiedliche Fragestellung

Die Konsolidierte Rechnung Bund hebt aus betriebswirtschaftlicher (mikroökonomischer) Sicht die Steuerung hervor, wogegen die Finanzstatistik die Vergleichbarkeit aus volkswirtschaftlicher (makroökonomischer) Sicht betont. Damit behandeln die beiden Berichte grundsätzlich unterschiedliche Fragestellungen.

Unterschiedlicher Konsolidierungskreis

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG95) bestimmt. Der Sektor «Staat» enthält unter anderem den Teilsektor «Bund», der mit dem Konsolidierungskreis der Konsolidierten Rechnung Bund vergleichbar, aber nicht identisch ist.

Das Konsolidierungskriterium der Finanzstatistik richtet sich nach der Finanzierungsquelle (sog. «50 %-Regel»). Die nachfolgend aufgelisteten konsolidierten Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden

von der Finanzstatistik nicht erfasst, da sie mehr als 50 Prozent der Produktionskosten durch Umsätze mit Dritten (u.a. Verkaufserlöse, Gebühreneinnahmen) decken und die ESVG95-Kriterien somit nicht erfüllen.

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Swissmedic
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)

Dagegen umfasst der Teilsektor «Bund» der Finanzstatistik zusätzlich den Schweizerischen Nationalfonds und Schweiz Tourismus. Der Nationalfonds gehört gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG nicht zum Konsolidierungskreis Bund.

Unterschiedliche Bewertung

Das so genannte «FS-Modell» der Finanzstatistik widerspiegelt die nationale Sicht und ist in der Bewertung vergleichbar mit den Grundsätzen des Rechnungsmodell Bund (NRM). Für die internationale Sicht gemäss «GFS-Modell» verlangen die Buchungsvorschriften des Internationalen Währungsfonds (IWF) hingegen die Bewertung aller Forderungen und Verpflichtungen zu Marktwerten.

Übersicht der konsolidierten Einheiten

Konsolidierungseinheiten und Konsolidierungsmethoden nach Rechnungen

Einheiten	KRB	BR	FS
Zentrale Bundesverwaltung Institutionen und Verwaltungseinheiten, die in der Bundesrechnung erfasst sind	100%	100%	100%
Dezentrale Bundesverwaltung Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten	100%	_	100%
Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung			
führen Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100% 100%	-	- 100%
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI) Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100% 100%	_	_
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100%	_	_
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100%	_	100%
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	100%	-	_
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	100%	-	100%
Pro Helvetia (PH)	100%	_	100%
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	100%	_	_
SIFEM AG	100%	_	_
Swissmedic	100%	AW	AW
Schweiz Tourismus	_	_	100%
PUBLICA	-	_	_
Namhafte Beteiligungen des Bundes			
BLS Netz AG, Post, SBB, RUAG, Skyguide	Equity	Equity	Equity
Swisscom	Equity	Equity	BW
Weitere Organisationen Schweizerischer Nationalfonds	_	_	100%

Rechnungen:

RKBB = Konsolidierte Rechnung Bund
BR = Bundesrechnung (Staatsrechnung, Band 1)
FS = Finanzstatistik (Teilsektor Bund)

Erfassungsmethode:

Eriassungsmerriode. 100% = Vollkonsolidierung Equity = anteiliges Eigenkapital AW = Anschaffungswert BW = Börsenwert

Grössenordnungen der konsolidierten Einheiten - Detail

2013	Jahreser	gebnis	Verbindli	chkeiten	Eigenk	apital	Mitarbe	itende
Einheiten	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	FTE	%
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	1 108	95,1	135 191	92,7	-24 008	92,9	33 892	65,2
Dezentrale Bundesverwaltung	57	4,9	10 568	7,3	-1 836	7,1	18 062	34,8
Sonderrechnungen								
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	98	8,4	1 367	0,9	1 478	-5,7	16 135	31,1
Eidg. Alkoholverwaltung	263	22,6	8	0,0	328	-1,3	138	0,3
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	- 158	-13,6	8 175	5,6	-8 123	31,4	1	0,0
Infrastrukturfonds	- 140	-12,0	11	0,0	1 601	-6,2	-	0,0
Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener								
Rechnung								
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	17	1,5	21	0,0	52	-0,2	468	0,9
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	2	0,2	5	0,0	4	0,0	167	0,3
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	3	0,3	10	0,0	19	-0,1	140	0,3
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	- 1	-0,1	21	0,0	79	-0,3	232	0,4
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	0	0,0	2	0,0	4	0,0	20	0,0
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	4	0,3	6	0,0	27	-0,1	150	0,3
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	0	0,0	268	0,2	2 449	-9,5	39	0,1
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	1	0,1	8	0,0	7	0,0	130	0,3
Pro Helvetia (PH)	0	0,0	9	0,0	15	-0,1	68	0,1
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	1	0,1	238	0,2	50	-0,2	15	0,0
SIFEM AG	- 30	-2,6	368	0,3	115	-0,4	-	0,0
Swissmedic	- 3	-0,3	51	0,0	59	-0,2	359	0,7
Subtotal	1 165	100,0	145 759	100,0	-25 844	100,0	51 954	100,0
Konsolidierungsbuchungen	- 178		-14 081		-1 144		_	
Konsolidierte Rechnung Bund	987		131 678		-26 988		51 954	

53 Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)

Im Transferaufwand unterscheiden sich Stammhaus und konsolidierte Rechnung bei den Beiträgen an eigene Institutionen und an Dritte sowie bei den Wertberichtigungen.

2013	Stammhaus	Konsolidierte	
Mio. CHF	Bund	Rechnung Bund	Differenz
Transferaufwand	48 838	45 983	-2 855
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 741	8 741	_
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 005	1 005	_
Beiträge an eigene Institutionen	2 950	1 043	-1 907
Beiträge an Dritte	15 286	15 444	158
Beiträge an Sozialversicherungen	16 294	16 294	_
Wertberichtigungen Investitionsbeiträge	4 177	3 456	-721
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen	385		-385

Beiträge an eigene Institutionen: -1907 Millionen Der tiefere Aufwand der konsolidierten Rechnung resultiert aus verschiedenen gegenläufigen Transaktionen:

- Als «Intercompany»-Beziehungen werden die Finanzierungsbeiträge und die Beiträge für die Unterbringung des Stammhauses Bund an den ETH-Bereich (-2379 Mio.), an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (-38 Mio.) und an das Schweiz. Nationalmuseum (-43 Mio.) sowie der Beitrag an das Eidg. Institut für Metrologie (-27 Mio.), die Swissmedic (-15 Mio.) und an die Pro Helvetia (-35 Mio.) eliminiert.
- Die aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) bezahlten Beiträge für Projekte an die SBB und AlpTransit Gotthard von 630 Millionen werden bei der Konsolidierung zusätzlich berücksichtigt.

Beiträge an Dritte: +158 Millionen

An Empfänger ausserhalb des Stammhauses ausbezahlt wurden die Beiträge des Infrastrukturfonds für dringliche Projekte im Agglomerationsverkehr, für Hauptstrassen in Berggebieten und für den Ausgleich fehlender Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (insgesamt 149 Mio.) sowie die Beiträge des FinöV-Fonds (35 Mio.), des ETH-Bereichs (56 Mio.), der Eidg. Alkoholverwaltung (2 Mio., Alkoholprävention) und der Pro Helvetia (25 Mio.). Zu berücksichtigen sind zusätzlich «Intercompany»-Beziehungen von -109 Millionen.

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge: -721 Millionen Die Differenz zum Stammhaus setzt sich aus Transaktionen zusammen, die sowohl Eliminationen als auch zusätzlich zu berücksichtigende Geschäftsvorfälle betreffen:

- Der an den FinöV-Fonds weitergeleitete Anteil an den Bundeserträgen von 1487 Millionen wurde eliminiert.
- Der an den Infrastrukturfonds weitergeleitete Anteil für Infrastrukturvorhaben in den Agglomerationen sowie die Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in den Berggebieten und Randregionen von 345 Millionen (Investitionsbeiträge) wurde ebenfalls eliminiert.
- Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Wertberichtigungen des FinöV-Fonds (815 Mio.) sowie des Infrastrukturfonds (295 Mio.).

Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen: -385 Millionen In der konsolidierten Rechnung werden die entsprechenden Wertberichtigungen für Darlehen und Beteiligungen im Finanzaufwand (siehe Ziff. 42/8) unter der Position Wertberichtigung Finanzanlagen ausgewiesen.

54 Schulden (Vergleich zum Stammhaus)

Im Vergleich zum Stammhaus fällt die Bruttoverschuldung in der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) um 2,4 Milliarden tiefer aus, hauptsächlich weil die Verbindlichkeiten gegenüber den Konzerngesellschaften eliminiert werden. Hingegen resultiert in der KRB eine um 3,8 Milliarden höhere Nettoverschuldung. Ein wesentlicher Effekt hat dabei die Eliminierung der beim Stammhaus bilanzierten Bevorschussung des FinöV-Fonds (8,2 Mrd.).

2013 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
Bruttoverschuldung	111 638	109 225	-2 413
Laufende Verbindlichkeiten Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15 981 15 556 80 101	14 339 15 589 79 297	-1 642 33 -804
Nettoverschuldung	78 160	81 935	3 775
Bruttoverschuldung	111 638	109 225	
Abzugsgrössen Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Forderungen Kurzfristige Finanzanlagen Langfristige Finanzanlagen Darlehen bis Endverfall gehalten	33 478 11 221 6 461 1 551 14 245	27 290 12 051 7 257 1 686 224 6 072	-6 188 830 796 135 -14 021 6 072

Bruttoverschuldung

Folgende Faktoren sind für die tiefere Bruttoverschuldung in der KRB verantwortlich:

- Laufende Verbindlichkeiten (-1642 Millionen): Im Stammhaus verbuchte Verbindlichkeiten von 2849 Millionen werden in der konsolidierten Betrachtung eliminiert. Es handelt sich dabei insbesondere um Verbindlichkeiten aus Depotkonten gegenüber dem ETH-Bereich (1250 Mio.), der SERV (1148 Mio.), der SGH (79 Mio.), dem IGE (54 Mio.), der SIFEM AG (10 Mio.) und um eine Kontokorrentschuld gegenüber der EAV (259 Mio.). Die verbleibende Differenz von 47 Millionen verteilt sich auf Verbindlichkeiten der übrigen Konzerngesellschaften. Umgekehrt führen die Verbindlichkeiten des ETH-Bereichs gegenüber Dritten (1160 Mio.) zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten in der konsolidierten Sicht.
- Langfristige Finanzverbindlichkeiten (-804 Millionen): Das Stammhaus weist im Einzelabschluss Festgeldschulden in der Höhe von 720 Millionen gegenüber der SERV aus, welche in der konsolidierten Rechnung eliminiert werden. Ebenfalls neutralisiert sind die Verpflichtungen des Stammhauses gegenüber dem ETH-Bereich im Zusammenhang mit den durch den ETH-Bereich akquirierten Drittmitteln zur Teilfinanzierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes (104 Mio.). Umgekehrt weisen der ETH-Bereich und die Swissmedic je 10 Millionen eigene Finanzverbindlichkeiten aus.

Nettoverschuldung

Im Gegensatz zur tieferen Bruttoverschuldung resultiert in der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus eine um 3,8 Milliarden höhere Nettoschuld. Diese Abweichung ist das Resultat gegenläufiger Effekte:

- Die *Forderungen* in der konsolidierten Rechnung beinhalten nebst den Forderungen des Stammhauses namentlich die Forderungen der SERV (692 Mio.), des ETH-Bereichs (49 Mio.), der EAV (23 Mio.), der Swissmedic (19 Mio.) sowie der Pro Helvetia (14 Mio.).
- Das Tresoreriedarlehen des Stammhauses gegenüber dem FinöV-Fonds (8175 Mio.) wird in der konsolidierten Betrachtung eliminiert, weshalb die bis Endverfall gehaltenen Darlehen (konsolidierte Rechnung) entsprechend tiefer ausfallen als die langfristigen Finanzanlagen (Stammhaus). In der konsolidierten Rechnung werden die Darlehen des Finanzvermögens (6072 Mio.) als *Darlehen bis Endverfall gehalten* und nicht wie beim Stammhaus als *langfristige Finanzanlagen* ausgewiesen. Diese Verschiebung innerhalb der Abzugspositionen hat auf die Nettoverschuldung keinen Einfluss.